

Vom deutschen zum kurhessischen Verfassungskampf. Hassenpflugs Politik 1850—1851¹⁾.

Von

Dr. phil. Karl Naß.

1.

Es ist ein Fehler fast der gesamten Forschung über den kurhessischen Verfassungskampf geblieben, daß sie bisher nicht an eine historische Analyse und Wertung der Persönlichkeit Ludwig Hassenpflugs herangegangen ist. Ohne solche wird man aber schließlich den treibenden Kräften und dem Wesen jener wichtigen Epoche deutscher und hessischer Geschichte verständnislos gegenüberstehen. Die bisher gebräuchlichste Methode, die Darstellungen und Urteile einfach zu übernehmen, wie sie die politischen Gegner Hassenpflugs, Wippermann, Oetker, Pfaff, Hartwig, Gräfe u. a. geprägt haben²⁾, muß einmal gründlich abgelehnt werden: es geht nicht an, Schriften, die sich schon durch ihre Abfassungszeit, ihre nirgends verhehlte Tendenz und ihre ganze Form deutlich als Parteischriften und Pamphlete charakterisieren, und Lebenserinnerungen solcher Männer, die mit Hassenpflug noch selbst im erbittertsten Kampfe gelegen haben, als ungetrübte Quellen zu verwerten. Aber allzu kritiklos und vertrauensselig sind die darin aufgestellten Be-

¹⁾ Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Redaktionsausschusses ist es mir ermöglicht worden, hier die Ergebnisse meiner Marburger Dissertation gleichen Titels (Maschinenschrift, 1925) einem breiteren Kreise zu unterbreiten. Die Verwertung bisher unbekannten Akten- und Briefmaterials aus dem Staatsarchiv Marburg und dem politischen Nachlaß Hassenpflugs ergab eine in wesentlichen Punkten neue Auffassung von Persönlichkeit und Politik des bedeutendsten Staatsmannes, den Kurhessen im 19. Jahrhundert aufzuweisen hat, so daß ihre Wiedergabe gerechtfertigt sein dürfte.

²⁾ Auch der Sybelsche Aufsatz über Hassenpflug (Histor. Zschr. Bd. 71, 1893) läßt noch allzudeutlich den Haß des alten temperamentvollen hessischen Liberalen gegen den ehemaligen Gegner durchblicken. Am brauchbarsten von den genannten Schriften erweisen sich die des Demokraten Gräfe.

hauptungen durch die Geschichtswerke geschleppt worden¹⁾. Allzu schnell war man mit dem Verdikt über den Minister und seine Politik bei der Hand, obwohl doch schon die treue Freundschaft und stete Verehrung, die ihm Männer wie August Vilmar und Ernst Koch bewiesen haben, hätte stützig machen sollen. Allzu wenig sind die von politisch entgegengesetzter Seite ausgehenden Arbeiten als Basis fruchtbarer Erkenntnis angenommen und benutzt worden. Das gilt namentlich von den zahlreichen Quellenpublikationen und Darstellungen des verstorbenen Melsunger Pfarrers Hopf in den „Hessischen Blättern“ und in seinem Buche „Kurahessens deutsche Politik 1850“. Gewiß werden sie vielfach stark herabgewertet durch die auch in ihnen offen am Tage liegende politische Tendenz, mit der die Quellenauswahl und -verwertung erfolgt. Hopf war der publizistische Führer der hessischen Rechtspartei und der kirchlichen „Renitenz“ und stellte seine historische Forschung völlig in deren Dienst. Eine starke, fast gehässige Abneigung gegen Preußen und Bismarck, denen er die Annexion von 1866 nicht verzeihen konnte, nahm ihm jede Möglichkeit, der preußischen Politik auch der vorbismarckschen Zeit und damit einem wesentlichen Stück deutscher Geschichte gerecht zu werden. Er sah im Kurfürsten und in Hassenpflug die einzigen Träger einer wahrhaft hessischen und deutschen Politik und vertuschte ihre Fehler und Schwächen bald bewußt, bald unbewußt²⁾. Ja, er schreckte im parteipolitischen Interesse vor Vergewaltigungen seiner klaren Quellen nicht zurück. Losch urteilt in seinem Buche „Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866“ (Marburg 1922) wesentlich richtiger; aber für die entscheidende Periode, das Jahr 1850, hat er doch Hopfs Ergebnisse ohne jede Kritik übernommen.

Freilich, hinsichtlich des Kurfürsten dürfte das alte Ur-

¹⁾ Besonders bei Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert (Berlin 1900), der Gesamteinstellung des Werkes entsprechend; aber auch Meinecke tut Hassenpflug mit den Worten „grobschlächtig und gewissenlos“ ab (Radowitz und die deutsche Revolution, S. 424). Hierher gehört auch die Jenenser Dissertation von Alexander Pfalzgraf, „Der hessische Verfassungskampf in seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte“ (Maschinenschrift, Jena 1921), verdienstlich durch die Benutzung der preußischen und österreichischen Gesandtschaftsberichte aus Kassel. Völlig überflüssig, aber charakteristisch erscheint mir die dort im Anhang für nötig gehaltene Wiederholung des Wippermannschen Artikels „Hassenpflug“ aus der Allgem. deutschen Biographie.

²⁾ Vgl. auch die Kritik des Hopfschen Buches durch Wilhelm Busch in dieser Zschr. Bd. 47 (1914), S. 147 ff.

teil der Liberalen zu Recht bestehen¹⁾. An Friedrich Wilhelm ist wirklich kaum etwas zu „retten“, wie es Hopf versucht hat. Sein Privatleben bot zwar zu Tadel keinen Anlaß: er war ein treusorgender, von Liebe und Treue erfüllter Gatte und Vater, hierin vorteilhaft abstechend von seinen beiden letzten Vorgängern. Indessen zum Fürsten fehlte ihm alles: Anlage, Erziehung, Wissen, Interesse und Charakter. Er ging in Kleinem und Kleinlichem auf, und es fehlte ihm der große und freie Blick für die Notwendigkeiten des Staatslebens; er war ohne jede Spur eines höheren politischen Gedankens und ohne Entschlußkraft. Obwohl erpicht auf die Wahrung seiner fürstlichen Autorität, ermangelte er doch des wahren Gefühls für die Würde seiner Stellung. Dazu war er schüchtern und mißtrauisch gegen stärkere Naturen. Das *A* und *Ω* seiner Politik war die ungeschmälerte Erhaltung seiner hohen Zivilliste, die er ganz für seine Familie verwandte, um sie so für den Mangel an Ebenbürtigkeit und für den daraus sich ergebenden Ausschluß von der Thronfolge zu entschädigen. Mit einem solchen Manne vertrug sich keiner seiner zahlreichen Minister auf die Dauer, denn seinen Launen konnte es niemand recht machen.

Anders steht es mit der Beurteilung der Persönlichkeit Ludwig Hassenpflugs und damit im Zusammenhange auch der kurhessischen Politik der Jahre 1850/51. Es läßt sich auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials ein wesentlich anderes Bild davon gewinnen, als es uns die liberale Publizistik früherer Jahre zu geben versucht hat, wesentlich anders allerdings auch als das Zerrbild Hopfs. Fast gänzlich unbenutzt waren bisher noch die einschlägigen Akten des Marburger Staatsarchivs; der reichhaltige politische Nachlaß Hassenpflugs — außer ungeordneten Briefen und Konzepten aus einem hektographierten Bande „Erinnerungen“ des Ministers über sein 2. Ministerium mit reichem Aktenanhang bestehend — ist wohl teilweise von Hopf schon ausgebeutet worden, aber in so tendenziöser Weise, daß man wünschen möchte, er hätte nicht eine Bearbeitung, sondern eine einfache Ausgabe besorgt. Vielleicht entschließt sich die Familie Hassenpflugs, in deren Besitz sich der Nachlaß befindet, ihn noch herauszugeben; es wäre ein ohne Zweifel

¹⁾ Neueste Zusammenstellung aller Urteile und der Literatur in der Marburger Dissertation von Rusche „Kurahessen in der bürgerlichen und sozialen Bewegung der Jahre 1848 und 1849“ (Maschinenschrift, Marburg 1921).

sehr verdienstliches Werk ¹⁾. Bei der Benutzung der Erinnerungen des Ministers muß man sich nur immer vor Augen halten, was Fr. Wiegand über August Vilmars autobiographische Methode gesagt hat, und was auch gegenüber den Hassenpflugschen Erinnerungen volle Geltung hat: „Ein Mann von diesem Selbstbewußtsein, diesem ehernen Willen, stolperte nicht über die Zwirnsfäden geschichtlicher Korrektheit. Er stellte die Tatsachen seines eigenen Lebens nicht so dar, wie sie sich abgespielt hatten, sondern wie sie sich hätten abspielen sollen, wie sie als Unterlage für eine spätere bessere Stufe seiner Erkenntnis brauchbar waren“ ²⁾.

2.

Die Persönlichkeit Ludwig Hassenpflugs an sich, auch wenn wir von der verschiedenen Beurteilung durch die Historiker und Publizisten absehen, hat etwas Widerspruchsvolles, Unausgeglichenes. Kraft und Begabung auf dem einen Gebiet berühren sich mit völligem Versagen auf anderen, Rationalismus und Romantik sind in ihm wunderbar gemischt; gipfelnd und vereinheitlicht ist alles in ihm nur in dem ausgesprochen Subjektivistischen und Willensmäßigen seiner Veranlagung. Vielleicht liegt auch hierin außer in dem Haß und der Gunst der Parteien der Grund dafür, daß sein Charakterbild in der Geschichte schwankt. Menschlich bleibt man von ihm schließlich unbefriedigt.

Hassenpflug war ein überzeugter Anhänger des Staatsideals der Restauration, des schroff autoritativen, absolutistischen Staates. Und wie er in seiner Jugendzeit in engen Beziehungen zu romantischen Kreisen gestanden hatte ³⁾, so hatte er aus der romantischen Gedankenwelt sein Staatsideal zugleich mit einer religiösen Fundierung übernommen. Er war überhaupt religiös sehr stark interessiert, oder sagen wir besser: kirchlich, denn seine Religiosität äußerte sich

¹⁾ Es ist mir hier Bedürfnis, 2 Herren, denen ich für wertvolle Unterstützung bei meiner Arbeit verpflichtet bin, namentlich meinen Dank auszusprechen: Herrn Gewerberat Hassenpflug in Eschwege, der mir liebenswürdigst gestattete, den Nachlaß seines Großvaters, des Ministers H., durchzusehen und zu benutzen, und Herrn Archivrat Dr. Dersch in Marburg, der mich auf wertvolles Material aufmerksam machte, das, neu ins Staatsarchiv gekommen, noch nicht repertorisiert war.

²⁾ Zschr. für Kirchengeschichte Bd. 35 (1914), S. 80.

³⁾ Vgl. Losch „Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866“, S. 142 f. Wie Geheimrat Heer mir nachträglich mitteilt, war Hassenpflug nach seinen Forschungen aber nicht, wie Sybel zuerst behauptet hat, während seiner Studienzeit in Göttingen Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung.

in einer ebenfalls ausgesprochen autoritativen Kirchlichkeit. Er gehörte zu jener Gruppe, die bei den vormärzlichen Liberalen schon übel angesehen und mit dem Schimpfnamen „Mucker“ bedacht worden war, und deren Hauptvertreter August Vilmar und der Minister Scheffer waren. Ihnen allen galten der autoritative Staat und die autoritative Kirche gleichsam als gottgewollt. Jede Auflehnung dagegen war ihnen Gotteslästerung, die Revolution nichts als Sünde. Sie sahen in sich die Vorkämpfer der göttlichen Weltordnung, die einen heiligen Kreuzzug gegen die liberalen und radikalen Feinde ihres Staats- und Kirchenideals führten. Sie wurden so die fanatischen Kreuzritter der Autorität und der Restauration und haben an Erbarmungslosigkeit, Gewalttätigkeit und Fanatismus den mittelalterlichen Kreuzfahrern wenig nachgegeben. Hassenpflug lebte völlig in diesen mittelalterlich-romantischen Gedankengängen, ja er war einer ihrer Hauptvertreter. Denn ein weiterer Charakterzug an ihm weist zur Romantik: sein grenzenloser Subjektivismus.

Er besaß eine ungewöhnliche Willenskraft, Energie und Furchtlosigkeit. Gegner und Freunde erkannten das unumwunden an. Bayrhoffer sprach nach Hassenpflugs erstem Wiederauftreten in der hessischen Kammer 1850: „Endlich einmal ein Geist gegenüber! Gegen den da war Eberhard eine alte Frau!“¹⁾ Und Detmold bezeichnete ihn seinem Freunde Stüve als „einen in jeder Hinsicht sehr bedeutenden Menschen“²⁾. Er machte also Eindruck, und selbst seine haßerfüllten liberalen Feinde erkannten seine Energie und Furchtlosigkeit an, wenn sie sie auch eitel Frevelmut und Leichtsinn nannten. Rastlos kühn und unermüdlich auch im Kleinen hat Hassenpflug an der Verwirklichung seines Staatsideals gearbeitet³⁾ und ist bei allem, was über ihn hereinbrach, nie daran irre geworden.

¹⁾ Hopf, Kurhessens deutsche Politik 1850, S. 13 f.

²⁾ Briefwechsel Stüve-Detmold, S. 451. Gerlach rühmte wohl mehr seine Begabung, wenn er in sein Tagebuch schrieb: „Ich erkannte in ihm den Staatsmann“. (Leopold v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 475.)

³⁾ Ein Beispiel für diese Energie und Willenskraft auch in kleineren Dingen sei angeführt. Hassenpflug hatte eine entsetzlich schwerfällige und ungewandte Diktion und ließ deshalb größere Aktenstücke gern durch andere entwerfen (Baumbach, Vilmar, Ilse). Erschien ihm aber eine Denkschrift sehr wichtig, so konnte er sich auch dazu zwingen, sie in tagelangem Mühen selbst zu verfassen, und sich dann gar nicht genug tun an Umstoßen und Ändern seiner Entwürfe und Konzepte. Für eine Reihe von größeren Staatsschriften sind diese zahlreichen Entwürfe noch in seinem Nachlaß erhalten.

Aber diese Kraft- und Willensnatur kannte keine Schranken und keine Grenzen. Das war ihr Verderben. Der maßlose Subjektivismus, Selbstglaube und Selbstsucht sind die auffallendsten Charakteristika der Persönlichkeit des Ministers. Für sich galt ihm weder Gesetz noch Moral, er bog und schnitt sie nach seinen Zwecken zurecht, wie er sie gerade brauchte. Er verlangte, mit eigenem Maßstabe gemessen zu werden und erhob sich über alle kleinlichen Rücksichten. Fehler seinerseits hat er nie zugegeben, wenigstens innerlich nicht. In Leidenschaft und Haß war er ebenso maßlos wie in unausgesetzter Herrschsucht. Seine Ministerkollegen mußten seine willenslosen Werkzeuge sein und waren es auch — das bezeichnendste Beispiel ist der ihm in Charakter und Veranlagung ganz unähnliche Baumbach, der als Minister des Auswärtigen neben Hassenpflug überhaupt keine Rolle spielte. Und selbst den Kurfürsten unterwarf er sich und leitete ihn, wie kein anderer Minister vorher oder nachher. Man hat gesagt, Hassenpflug habe nicht den Absolutismus seines Landesherrn erstrebt und verfochten, sondern den seines eigenen Ministeriums¹⁾; wenn man dabei auch die Einschränkung machen muß, daß bei der absoluten Herrscherunfähigkeit des letzten Kurfürsten für den kraftvollen Minister, der diese Verhältnisse wohl kannte, kaum ein anderer Weg möglich war, so enthält das Wort viel Wahres. Hassenpflug wußte um die Überlegenheit seiner Kraft und seiner Begabung und sah in sich, nicht in dem unfähigen Landesherrn, den Mittelpunkt des Staates und der Regierung. Er hatte einen starken Glauben an sein Können und war von der Reinheit seines Willens überzeugt. Gerade solchen subjektivistischen Willensnaturen erscheint ja alles, was sie tun, richtig und gerecht. So hat er nie eingesehen, daß zu dem berüchtigten Greifswalder Prozeß doch immerhin nicht bloß gemeine politische Gehässigkeit seiner Gegner geführt hatte, daß er sich dabei jedenfalls einer für einen der höchsten Richter des Landes nicht unbedenklichen Verfehlung schuldig gemacht hatte, wenn man auch zugeben muß, daß die Verfehlung eines solchen Skandalprozesses nicht wert war und daß es rein politische Chikane war, die das Verfahren so peinliche Formen annehmen ließ²⁾. Er hat es auch nie gefühlt, wie kleinlich

¹⁾ Hch. Heppe, Denkschrift über den Untergang des kurhessischen Staates, S. 28 ff.

²⁾ Es handelte sich dabei um folgendes: Bei einer baulichen Reparatur hatte Hassenpflug die Verwendung von Baugeldern unrichtig bescheinigt; 11 Taler waren statt zu dem im Voranschlage und in der

und unwürdig die persönlichen Verfolgungen und Quälereien an den liberalen Gegnern während der Bundesexekution waren, und hat sie trotz des Abmahnsens seiner Freunde nicht zu hindern gewußt¹⁾. Eine leidige Selbstüberschätzung entsprang diesem Selbstglauben und dem Bewußtsein seiner Fähigkeiten. Verächtlich blickte er auf seine politischen Gegner herab und dachte und schrieb von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, unter denen doch gewiß mancher bedeutende Mann saß, das geringschätzige Wort: „Das sind die Leute, die Deutschland eine neue Verfassung geben wollen“²⁾. Die Überheblichkeit seines Gebahrens auf dem Berliner Fürstenkongreß billigte nicht einmal sein Gesinnungsgenosse Vilmar, der ihm in Vielem so ähnlich war³⁾. Der maßlose Subjektivismus ist die unerfreulichste Seite an Hassenpflugs Persönlichkeit, aber durch seine Willenskraft und den steten Glauben an die Reinheit seines Wollens erhält er doch in gewisser Weise etwas Großartiges. Auch Sybel hat sich diesem Eindruck nicht entziehen können, und trefflich zeichnet er mit wenigen Strichen diese Seite des bedeutenden Mannes: „Niemals hat er ein ruhig abwägendes Verhalten begriffen, niemals ein Maßhalten in seinen Affekten gekannt: furchtlos, herrisch und ungestüm ging er seinen Weg“⁴⁾.

Hassenpflugs Selbstbewußtsein war auch durchaus nicht unberechtigt. Er war ganz außerordentlich begabt. Schon die Anfänge seiner juristischen Laufbahn hatte diese Begabung — neben der vom Vater herrührenden Gunst des Landesherrn — gefördert. Auffallend früh war er in das

Quittung angegebenen Zwecke zur Ausmalung einiger Zimmer in Hassenpflugs Dienstwohnung verwandt werden. Selbstsüchtige Gewinnabsichten lagen bei der Geringfügigkeit der Summe wohl kaum vor, es war nichts als eine eigenmächtige Bequemlichkeit, durch die er dem weitschichtigen bürokratischen Schriftwechsel wegen einer Bagatelle entging, deren Genehmigung außer Zweifel stand. Die Sache hätte auf disziplinarischem Wege erledigt werden können. Aber man machte schon in Greifswald, wo Hassenpflug nicht beliebt war, eine Haupt- und Staatsaktion daraus. Nach jahrelangem peinlichem Prozeß sprach ihn das letztinstanzliche Gericht frei. Die Tatsache allerdings, daß ein Justizminister wegen Fälschung angeklagt war, war ebenso neu wie unerhört und hat Hassenpflugs Stellung in Kurhessen schwer geschadet.

¹⁾ Die Haupttreiber dabei waren allerdings der Kurfürst und Scheffer (vgl. Peucker an Manteuffel, Kassel, 22. 1. 1851, bei Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850-58, Bd. I, S. 80 ff.).

²⁾ Hopf, a. a. O. S. 21 (nach Hassenpflugs Erinnerungen).

³⁾ Vilmar, Ludwig Hassenpflug (aus Wagners Staats- und Gesellschaftslexikon, Bd. 9 [1863] abgedruckt: Hessische Blätter Nr. 2026—28 [Melsungen 1894]).

⁴⁾ Sybel, Historische Zschr. Bd. 71 (1893), S. 49.

höchste Gericht des Landes, das Oberappellationsgericht, berufen worden und hatte sich hier als scharfsinnigen Juristen bewährt. Seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Staatsverwaltung ist zwar sowohl während seines ersten, wie während seines zweiten Ministeriums, wie auch während der Sigmaringer und Luxemburger Zeit durch die Stürme des Tages an voller Reife und Auswirkung gehindert oder bald wieder vernichtet worden. Aber verheißungsvolle Ansätze sind erhalten geblieben oder festzustellen: seine Prozeßgesetzgebung von 1834, sein begünstigendes Eintreten für den Eisenbahnbau, die durch Vilmar durchgeführte Gymnasialreform der 30er Jahre, die Berufung tüchtiger Dozenten (u. a. des Chirurgen Roser) an die Landesuniversität, die versuchte Neuorganisation der kostspieligen und umständlichen Finanzverwaltung selbst während der schlimmsten Zeit des Verfassungskampfes wären zu nennen. Eine eingehende Untersuchung würde sicher noch mehr zu Tage fördern und jedenfalls seine unermüdliche Tätigkeit und seine Einsicht auf dem Gebiete der Landesverwaltung erweisen ¹⁾.

Es ist allerdings unverkennbar, daß Hassenpflugs Begabung ganz einseitig auf das Formale, das Juristische und Verwaltungstechnische beschränkt war. Es fehlte ihm hier völlig das gerade echt romantische Gefühl für das Geistige, jenes wundervolle Erfassen der tieferen politischen Triebkräfte, der Imponderabilien, das nun einmal den großen Staatsmann ausmacht. Er sah überall nur Rechts- und Vertragsverhältnisse, er hatte Blick für die greifbaren materiellen Bedürfnisse des Landes; darüber hinaus versagte er. Er selbst hat das gefühlt, wenn er einmal aus Luxemburg den Rat seines alten Freundes Vilmar in einer Schulangelegenheit erbat und dabei in das Bekenntnis ausbrach: „Ich komme mir als ganz verlassen vor, wo es diesen geistigen Elementen gilt“ ²⁾. Er war im tiefsten Innern doch kein Romantiker.

So hat er auch nie eine andere als formalistische Einstellung zur bewegenden Frage seiner Zeit, zur deutschen Einheitsfrage, gewinnen können. Seine nüchterne, hier fast geistlose Zielstrebigkeit blieb ohne Verständnis für die Fülle der Probleme, wie sie sich dabei etwa einem Radowitz

¹⁾ Vgl. jetzt Losch, a. a. O. S. 203 ff.

²⁾ Hassenpflug an Vilmar 23. 9. 1839 (im Nachlasse des verstorbenen Pfarrers Hopf, den mir seine Witwe freundlicherweise zur Verfügung stellte, der aber für die hier behandelte Zeit kaum wesentlich Neues bot).

oder einem Gagern auftaten. Ihm erschöpfte sich das deutsche Problem in der Frage nach der Vertragsmäßigkeit, nach der staats- und völkerrechtlichen Gültigkeit und Anfechtbarkeit, nach der rechtlichen Kontinuität der einzelnen Institutionen oder der gesamten Entwicklung. Hassenpflug äußerte sich einmal über seine Sendung nach Erfurt: „Als ich den Auftrag erhielt, hinzugehen, wußte ich noch nicht, wie ich es machen, welche Stellung ich dazu einnehmen sollte. Ich bat auf der Reise den lieben Gott, mir zu zeigen, wie ich gehen solle, aber auch bei der Eröffnung der Beratungen wußte ich noch keinen Weg. Da fiel mir plötzlich ein: Wo das Ding abgebrochen sei, da müsse es auch wieder angeknüpft werden“. Diese Erzählung¹⁾ ist eines der bezeichnendsten Beispiele für die Art und Weise Hassenpflugs, politisch zu denken — mag sie auch in den Einzelheiten vielleicht keinen Anspruch auf historische Wahrheit haben.

Mit gleicher Verständnislosigkeit wie der deutschen Frage stand Hassenpflug den popularen Kräften und Forderungen im innerpolitischen Leben des Kurstaates gegenüber: in Rechts- und Machtfragen sah er auch die Normen dieses Lebens; über das Bestreben und den historischen Anspruch der politisch mündigen Oberschicht des Volkes nach Teilnahme an der Staatsverwaltung dürfte er sich kaum ernstere Gedanken gemacht haben. Er war gewillt, das, was die Verfassung an klaren, eindeutigen Rechten dem Volke und seinen Vertretern zugestand, zu erfüllen, wie es ihm denn nach seiner ganzen juristischen Veranlagung innerlich unmöglich war, von vornherein an den Umsturz des auf unanfechtbare Weise zustande gekommenen Staatsgrundgesetzes zu denken. Nur mit der Beseitigung der liberalen und radikalen Errungenschaften des Jahres 1848 — also besonders des Wahlgesetzes vom April 1849²⁾ — mag er sich schon vor dem großen Konflikt mit der Ständeversammlung getragen haben. Im übrigen kam er mit rücksichtsloser, gewaltsamer dialektisch-advokatorischer Auslegung der vielfach unklaren Bestimmungen der

¹⁾ Aufgezeichnet von Hopf nach der Erzählung eines Bekannten (in Hopfs literar. Nachlaß).

²⁾ Im April 1850 trug man sich in Kassel mit diesem Gedanken; vgl. Detmold an Stüve 16. 4. 1850 (Briefwechsel, S. 384 f.). Wie weit die hier wiedergegebenen Absichten Baumbachs auf Schaffung einer 1. Kammer schon damals denen Hassenpflugs entsprochen haben, ist nicht festzustellen, Detmold nannte sie „Junkergelüste“.

Verfassung besser und einfacher zum Ziel. Auch entsprach diese Methode seiner Veranlagung und seinem Rechtsempfinden. Daß er oft dabei den Geist des Staatsgrundgesetzes brutal vergewaltigte, sah er einfach nicht. Daß ihm seine Gegner nur allzu willig auf diesen Bahnen gefolgt sind, hat dem hessischen Verfassungskampf dann jenen abstoßenden Charakter eines dialektischen Spiels gegeben, der auch nur allzusehr geeignet war, die Achtung vor der Verfassung gründlich zu erschüttern. Die Verwirrung der Begriffe war doch zuletzt so weit, daß beide Gegner der felsenfesten Überzeugung waren, alle eigenen Handlungen seien verfassungs- und rechtmäßig, alle Taten des anderen unrechtmäßig. Sogar in stiller Rückschau hat keiner ein unrechtlisches Verfahren der eigenen Partei zugestehen wollen. Mag man die rein staatsrechtliche Seite dieser Frage heute — wie ehemals — auch nicht einwandfrei beantworten können, ein bewußtes Heraustreten aus dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege wird man bei Hassenpflugs Maßnahmen erst feststellen können, als die Ständeversammlung durch die Steuerverweigerung ihrerseits den ersten derartigen Schritt getan hatte. Anders war es ihm seiner ganzen Einstellung nach überhaupt nicht möglich; und selbst die verfassungswidrigen Maßnahmen vom September 1850 hat er noch aus den Bestimmungen der Verfassungsurkunde selbst zu rechtfertigen gesucht.

Mit der formalistisch-juristischen Einseitigkeit seiner Begabung stand aber Hassenpflug den treibenden Kräften der Zeit letzten Endes hilflos gegenüber. Was nutzten ihm sein Können und Wissen, seine Energie und sein Selbstgefühl gegen Mächte, die er nicht sah und nicht kannte? Er griff schließlich zur brutalen Gewalt, um die Verhältnisse zu meistern, wo er sich mit den gewohnten Mitteln des Rechtsstreites nicht mehr weiter fand. Geistigen Mächten trat er mit den Paragraphen eines mit souveräner Willkür behandelten Gesetzes und mit dem Schwerte entgegen. Das war seine politische Methode, die aber ihn samt seinem Staate in den Abgrund stürzen mußte, über den Kurhessen hinwegzuführen er bis zum letzten Augenblicke ehrlich versprochen und geglaubt hat. Hassenpflug war bei den mancherlei romantischen Zügen, die seine Persönlichkeit trägt, doch fast ein Jahrhundert hinter seiner Zeit zurückgeblieben. Er verstand sie und sie ihn nicht; er konnte sie aber auch nicht beherrschen. Es ist richtig, wenn Vilmar sagt, Hassenpflug habe als einer der wenigen Staatsmänner seiner Tage der Revolution „ganz und gar

keine Konzessionen“ gemacht¹⁾, aber weder er noch der Minister selbst haben erkannt, daß das gerade eine Schwäche war. Viel deutlicher fühlte das Leopold von Gerlach, der dem alten Freunde über ihre verschiedene Stellung zum preußischen Ministerium und seiner Politik schrieb: „Ich habe das Ministerium oft getadelt, aber darin bin ich mit ihm einig, daß man das Übel der Revolution bis zu einem gewissen Punkte nur durch seine Konsequenzen, d. h. homöopathisch, heilen kann“²⁾. Man kann sich wohl vorstellen, daß Hassenpflug ein Jahrhundert vorher dank seiner Befähigung, seiner Energie und seiner wahren Einsicht in die materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung mit seiner Regierungsführung uneingeschränkte Anerkennung gefunden hätte. Im 19. Jahrhundert mußte er, gleichsam als ein Mann aus einer vergangenen Welt, mit Notwendigkeit scheitern.

3.

Die Lage des Hassenpflugschen Kabinetts, das am 22. Februar 1850 an die Geschäfte kam³⁾, war keine rosige. Die Erbitterung, der Haß und das Mißtrauen, die schon die frühere Tätigkeit des leitenden Ministers 1832 bis 1837 begleitet hatten, waren während seiner langen Entfernung aus dem Lande nicht geschwunden, waren vielmehr durch die Mißwirtschaft seiner vormärzlichen Nachfolger eher noch gewachsen. Denn man betrachtete ihn als den geistigen Urheber und Begründer des ganzen Regierungssystems, wie es bis zum März 1848 im Kurstaate geherrscht hatte, an dem aber eigentlich nur der Kurfürst Schuld trug. Hassenpflugs Rückkehr wurde daher von den Liberalen geradezu als ein Schlag ins Gesicht aufgefaßt und rief einen — man möchte fast sagen — elementaren Ausbruch des längst verjährt geglaubten Mißtrauens und Hasses hervor. Fast wäre es schon am Tage der öffentlichen Bekanntgabe seiner Ernennung zu einem geharnischten Mißtrauensvotum der Ständeversammlung gegen ihn gekommen. Das unterblieb zwar schließlich, aber an schärfsten Angriffen, gehässigen Vor-

¹⁾ Vilmar, a. a. O. (Hessische Blätter Nr. 2026).

²⁾ Gerlach an Hassenpflug 4. 4. 1850 (bei Hopf, a. a. O. S. 26).

³⁾ Außer Hassenpflug als Vorsitzendem des Gesamtstaatsministeriums und Minister des Innern sowie der Justiz gehörten ihm an: Alexander v. Baumbach für das Auswärtige, Lometsch für die Finanzen (er trat im September 1850 zurück und wurde im Oktober durch den ehemaligen Minister Volmar ersetzt), Major v. Haynau für den Krieg. Ende Februar trat auch August Vilmar als vortragender Rat für Kirchen- und Schulangelegenheiten in das Ministerium des Innern.

würfen und Worten wurde weder in der Kammer noch in der Presse gespart. Es war ein Ausbruch politischer Leidenschaftlichkeit, vor dem selbst unsere durch die Nachkriegsjahre abgestumpfte Gewöhnung erschüttert steht.

Man fragt sich natürlich, war dieser schroffe Widerstand gegen den Minister berechtigt? Das Auftreten Hassenpflugs war zunächst sehr gemäßigt und entgegenkommend: er betonte, daß er an Staatsstreiche und Gewaltmaßnahmen nicht denke, daß die Grundlage seiner Amtsführung die Verfassung und die bestehenden Gesetze sein würden, daß er allerdings Straßenexzesse nicht dulden werde¹⁾. Wurden diese Äußerungen auch sofort von der Gegenseite als Lug und Trug bezeichnet, so ist kein Grund, an ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln. Wir wissen bis heute noch wenig von den innerpolitischen Plänen des Ministers. Daß sein Staatsideal der autoritative Staat war, ist schon gesagt worden. Nirgends aber findet sich in unseren Quellen, soweit sie nicht tendenziös gefärbt sind, eine Andeutung dafür, daß er die kurhessische Verfassung zu stürzen beabsichtigt habe. Ich habe oben aus den Charakteranlagen Hassenpflugs auf das Gegenteil schließen zu sollen geglaubt. Und in der Tat ist es das wahrscheinlichste, daß er bei aller Abneigung gegen den Konstitutionalismus sich nicht über die Absicht hinaus verstiegen hat, wieder mit den Methoden seiner ersten Ministerzeit zu regieren, d. h. die unbequemen Bestimmungen der Verfassungsurkunde durch gewaltsamste Interpretation faktisch wirkungslos zu machen. Die positiven Zusagen, die Hassenpflug der kurhessischen Kammer in seinem Regierungsprogramme vom 26. Februar 1850 machte — Beachtung der Verfassung und der bestehenden Gesetze, Wahrung der gegebenen Berechtigungen und Freiheiten, Ablehnung von Ausnahmemaßregeln usw., eingeschränkt lediglich durch die Betonung, daß die Regierung über die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung wachen werde, und durch die scharfe Absage an das „Prinzip der Volkssouveränität“ — können dann durchaus als ehrlich festgehalten werden. Das war gewiß alles andere als ein konstitutionelles Regiment, aber es ist doch die Frage, ob wegen dieses Gegensatzes jener alles staatliche Leben zerrüttende Kampf auf Leben und Tod, wie er im Herbst 1850 ausbrach, notwendig war, der Kampf, der schließlich den staatlichen Untergang des Kurfürstentums herbeigeführt hat. Hier liegt viel, außer-

¹⁾ Äußerungen zu Bürgermeister Henkel in Kassel (Neue Hess. Ztg. Nr. 96 vom 26. 2. 1850, Morgenausgabe).

ordentlich viel Schuld auch bei den Liberalen. Hassenpflug ist diesem Kampfe ausgewichen und hat ihn zu vermeiden gesucht, solange er es mit seinen Prinzipien vereinbaren konnte.

Er hatte mancherlei dringende Gründe dafür. Einmal war die Finanzlage für das neue Kabinett sehr übel. Das Märzministerium hatte es nicht fertig gebracht, die Finanzen des Kurstaates, die durch die Revolutionsjahre mit ihren vielfach kostspieligen Neuerungen schwer erschüttert waren, wieder zu sanieren. Des Finanzministers Wippermann vielgerühmten Talente waren wohl mehr kritischer, als organisatorischer, schöpferischer Natur gewesen. Statt des nach der Verfassung üblichen dreijährigen Budgets war 1848 nur ein einjähriges für 1849 aufgestellt und vom Landtage angenommen worden. Ende 1849 war das Restbudget für 1850/51 den Ständen zugegangen, aber noch in der Ausschlußberatung, als das Märzministerium abtrat. Nun waren darin Einnahmeposten eingesetzt, die durch besondere Gesetze vom Landtage erst hatten bewilligt werden sollen, Anfang Januar aber von ihm abgelehnt worden waren; andere Einnahmeposten waren offensichtlich zu hoch veranschlagt, so die aus den Eisenbahnen. Zu den erforderlichen Ausgaben kam schließlich noch ein Defizit der Kriegskasse hinzu, das sich erst jetzt herausgestellt hatte und dessen schleunige Abdeckung notwendig war. Das vom Märzministerium vorgelegte Budget war also unbrauchbar. Die hessischen Konservativen hatten schon im Dezember damit gerechnet, daß allen Bedenken zum Trotz dem Märzministerium das Budget doch bewilligt würde, wenn es sich zu einigen Zugeständnissen an die Radikalen auf anderen Gebieten — etwa zur Vorlage eines schon in Vorbereitung befindlichen kirchenfeindlichen Schulgesetzes — herbeiließ. Einem Kabinett Hassenpflug würde dagegen die Ständerversammlung ein derartiges Entgegenkommen kaum beweisen. Hassenpflug scheint auch in der Finanzfrage zu Vermeidung des Konfliktes und zu ziemlich weiten Zugeständnissen an die Liberalen von Anfang an bereit gewesen zu sein. Nichts anderes kann es nämlich bedeuten, wenn er versuchte, einen der Führer der kurhessischen Konstitutionellen, den Kasseler Oberpostmeister Nebelthau, in sein Kabinett zu ziehen und ihn für den Posten des Finanzministers zu gewinnen¹⁾. Indessen Nebelthau versagte sich, und der politisch bisher nicht hervorgetretene, aber alte und

¹⁾ Schreiben Hassenpflugs an Haynau 11. 1. 1850 (in Hassenpflugs Nachlaß).

wenig fähige Lometsch mußte an seine Stelle treten. Daß es nicht gelang, die Liberalen an einer kampflosen Regelung der Budgetschwierigkeiten zu interessieren, verschärfte die Gefahr eines Konfliktes außerordentlich, und Hassenpflug hat diesen Fall auch nach Nebelthaus Ablehnung sofort ins Auge gefaßt. Durch den kurhessischen Geschäftsträger in Berlin, Freiherrn v. Dörnberg, erfuhr Gerlach von Auslassungen des Ministers, nach denen dieser es auf eine Steuerverweigerung ruhig ankommen lassen und sich dann mit den nicht auf ständischer Verwilligung beruhenden Einnahmen aus den Domänen und Zöllen behelfen wolle¹⁾. Einstweilen aber schien die ganze Finanzfrage noch nicht akut, denn weil das Budget für 1849 abgelaufen, das für 1850/51 noch nicht bewilligt war, so waren im Dezember 1849 die Einnahmen und Ausgaben auf Grund des abgelaufenen Finanzgesetzes vorläufig für $\frac{1}{2}$ Jahr (also bis zum 30. Juni 1850) weiterbewilligt worden.

Schien es also möglich, die Finanzfrage zunächst in den Hintergrund zu stellen, so gab es jedenfalls ein Gebiet der Politik, wo die klare Entscheidung und der schnelle Entschluß unaufschiebbar waren: das war die deutsche Politik. Mitte März sollte das Erfurter Parlament zusammentreten, um die Unionsverfassung anzunehmen und den kleindeutschen Bundesstaat zum Abschluß zu bringen; ein Auftreten Österreichs mit einer Gegenaktion war nach allen Vorgängen zu erwarten. War aber ein innerhessischer Konflikt zwischen Regierung und Ständen unvermeidlich und handelte es sich dabei nur noch um den Zeitpunkt seines Ausbrechens, so hatte Hassenpflug alles Interesse daran, dieses so zu legen, daß vorher eine Abklärung der deutschen Verhältnisse eingetreten war. Einen Kampf mit der Volksvertretung und eine Verwirklichung innerpolitischer Pläne antirevolutionärer Art, etwa einer Abänderung des Wahlgesetzes und der Kammerzusammensetzung, glaubte er nur wagen zu können, wenn er dabei des Rückhalts sämtlicher deutscher Regierungen von Bedeutung gewiß war. Sein vornehmstes Bestreben mußte also eine Einigung der immer schroffer sich gegenüberstehenden deutschen Mächtegruppen sein. Die innere und äußere Notwendigkeit, sich zunächst den außerhessischen Verhältnissen zuzuwenden und auf ihre Regelung die Hauptkraft und das Hauptaugenmerk zu richten,

¹⁾ Leopold v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 438. Den von Busch in dieser Zschr., Bd. 47, S. 162, an diese Äußerungen Hassenpflugs geknüpften Ausführungen kann ich nicht beitreten (vgl. meine Dissertation, S. 103, Anm. 2).

hat Hassenpflugs Verhalten bis in den September hinein beherrscht. Sie bildet neben der üblen Finanzlage den zweiten Grund, warum er den Kampf mit seinen hessischen Gegnern anfangs so offensichtlich zu vermeiden strebte.

Doch Hassenpflug betrachtete in der ersten Zeit seiner Ministertätigkeit die deutsche Frage nicht allein von diesem Standpunkte des hessischen Innenpolitikers aus. Er hatte vielmehr schon im Januar 1850 in einem Briefe an den Major v. Haynau ein Programm seiner außenpolitischen Ziele niedergelegt, das ganz selbständige und originale Gedanken über die deutschen Verhältnisse aufweist und darum für die Kenntnis und Erkenntnis seiner gesamten Politik von eminenter Wichtigkeit ist¹⁾. Die Hauptaufgabe eines jeden Staates, so heißt es hier, sei durch die Tatsache seiner Existenz bedingt, die ihn verpflichte, die Erhaltung seiner vorhandenen Selbständigkeit zum Ziele zu nehmen. Für Kurhessen sei diese Selbständigkeit gegeben durch seine Verpflichtungen als Glied des Deutschen Bundes, die jedoch nicht nur als Beschränkungen der Selbständigkeit, sondern zugleich als Faktoren ihrer Bewahrung anzusehen seien. Das war deutlich genug die Forderung der Aufrechterhaltung des vormärzlichen Verhältnisses und die Ablehnung der preußischen Unionspolitik. Der Weg zu diesem Ziele, so fährt Hassenpflug fort, könne nur über das Interim, den Vertrag vom 30. September 1849 zwischen Österreich und Preußen über die provisorische Bundeszentralgewalt, führen: es sei „der zu konservierende Punkt“. Denn bei einer solchen Gestaltung des obersten deutschen Bundesorgans, worin die beiden deutschen Großmächte völlig gleichberechtigt waren, mußten sie sich gegenseitig paralysieren; keine hatte ein solches Übergewicht, daß sie sich ohne eigenen Nachteil Übergriffe gegen kleinere Staaten hätte leisten können. Daß neben der bundesrechtlichen Vorzugsstellung Österreich noch eine materielle Überlegenheit über Preußen besaß, gab Hassenpflug zu und wollte sie durch möglichst engen — aber nicht staatsrechtlichen — Anschluß der übrigen Staaten an Preußen ausgleichen; Preußen selbst müsse, um Österreichs größere Kraft balanzieren zu können, die denkbar größte Rücksicht auf die kleinen Genossen nehmen, und diese Rücksicht könne nur in Beachtung und Schutz ihrer Selbstständigkeit bestehen. Ausgeprägtester Dualismus durch völlige rechtliche und materielle Gleichstellung der beiden

¹⁾ Siehe Anlage 1. Hopf benutzt dieses grundlegende Aktenstück weder, noch erwähnt er es überhaupt, obwohl es sich unter dem ihm sonst bekannten Nachlaß Hassenpflugs befindet.

deutschen Großmächte ist der Grundzug der Hassenpflugschen deutschen Politik, verbunden mit dem Willen, den Ansprüchen Preußens auf Stärkung seiner vormärzlichen Stellung in Deutschland Rechnung zu tragen, soweit es damit nicht in die Souveränität des Kurstaates einzugreifen drohte.

So zielbewußt und klar gedacht dieses Programm war, so fällt doch sofort der schwache Punkt in die Augen; es ist als ob die Tage der Märzbewegung und der Paulskirche spurlos an Hassenpflug vorübergegangen seien: nicht ein Wort, nicht eine Andeutung findet sich in dem ganzen Schriftstück von einem Deutschen Reiche, von einer nationalen Einheit Deutschlands, mochte sie nun mehr nach der Seite des alten Staatenbundes oder nach der Seite des nationalen Bundesstaates hin verstanden werden. Hassenpflug kennt nur Interessen und Fragen seines kleinen Einzelstaates, an dessen Spitze er steht, eine Auseinandersetzung mit dem großen Problem der Zeit hält er nicht für nötig. Er steht mehr als irgend ein anderer Staatsmann seiner Zeit auf dem einzelstaatlichen, partikularistischen Standpunkt; es ist daher nicht ganz richtig, seine Politik als „großdeutsch“ zu bezeichnen, von einem Verhältnis zur „deutschen“ Frage kann bei ihm überhaupt nur sehr bedingt die Rede sein. Er ist vielmehr ganz und gar kurhessischer Partikularist. Aus diesem kleinstaatlichen, zeitfremden Gesichtswinkel heraus geht er auch in der Beurteilung der Interessen Preußens fehl: er mißt sie nach demselben Maßstabe wie die der Kleinstaaten, er erkennt, daß für eine Großmacht andere Ziele maßgebend sein müssen als die Bewahrung der vorhandenen Selbständigkeit, daß Preußen namentlich zur Erhaltung seiner europäischen Großmachtstellung letzten Endes auf die Er kämpfung der Vormachtstellung in Deutschland angewiesen war und daß es Österreich nicht anders ging. Preußenhaß allerdings, wie er etwa einen Beust charakterisiert, war bei Hassenpflug nicht vorhanden, sein Mißtrauen richtete sich eher gegen Österreich.

Ein weiteres Programm Hassenpflugs für seine auswärtige Politik ist noch enthalten in der Erklärung, mit der er am 26. Februar, 4 Tage nach seinem Amtsantritt, das Kabinett der Ständeversammlung vorstellte¹⁾. Dieses Februarprogramm, wie ich es kurz nennen möchte, weicht in mancher Hinsicht vom Januarprogramm ab, aus leicht verständlichen Gründen.

Es war natürlich, daß der Minister sich gegenüber der

¹⁾ z. T. abgedruckt bei Hopf, a. a. O. S. 10.

Volksvertretung, von deren feindseliger Stimmung er eben erst schlagende Beweise erhalten hatte, nicht so offen über Ziele und Wege aussprach, wie gegenüber dem gleichgesinnten Monarchen¹⁾. Außerdem aber hatte sich die allgemeine Lage seit dem Januar wieder merklich verschoben. Kurhessen hatte inzwischen einen Teil der Wahlen zum Erfurter Reichstage vornehmen lassen, sich auch an den übrigen Vorbereitungen aufs eifrigste beteiligt und sein Festhalten an der Union mit den bindendsten Versicherungen erklärt. Es konnte ohne offene Brüskierung Preußens nicht jetzt im letzten Augenblicke einfach davon zurücktreten. Da Hassenpflug aber gerade vermeiden wollte, in direkten Gegensatz zu Preußen zu geraten, so mußte er zunächst auf dem vom Märzministerium betretenen Wege weitergehen. Der Zwang dieser Bindung an die Union war so stark, daß er es sogar fertig brachte, am 5. März Kurhessens Zustimmung zur Additionalakte mit weiteren bündigen Treueversicherungen zu erklären²⁾. Andererseits konnte von einer Verlängerung des Interimsvertrages vom 30. September 1849, der am 1. Mai 1850 ablief, nicht mehr gut die Rede sein, so sehr auch Preußen diese Regelung des Verhältnisses zu Österreich festzuhalten strebte: Österreich lehnte sie entschieden ab. Und die anderen Verfechter des Interims, die königlichen Mittelstaaten, waren in ihren Forderungen ebenfalls schon darüber hinausgegangen: am 27. Februar schlossen sie in München ein Bündnis³⁾ und veröffentlichten, nicht ohne sich das Einverständnis des Wiener Hofes verschafft zu haben, ein eigenes Projekt für die künftige Gestaltung des obersten deutschen Bundesorgans; es sollte aus einem 7köpfigen Direktorium bestehen, in welchem den beiden Großmächten und den 4 kleinen Königreichen je 1, den beiden Hessen zusammen ebenfalls 1 Stimme zugedacht war.

Das Februarprogramm nun hielt noch immer an der Form des Interims für das endgültige Bundesorgan fest, es nannte Kurhessen ein „Glied des Deutschen Bundes“ und

¹⁾ Der Kurfürst hatte ihn bei der ersten Audienz im Februar 1850 mit den Worten empfangen: „Wenn ich doch erst von der Union loskommen könnte“. (Hopf, a. a. O. S. 8 nach Hassenpflugs Erinnerungen.)

²⁾ Die Additionalakte enthielt diejenigen Bestimmungen, die nötig waren, um den für das gesamte nichtösterreichische Deutschland berechneten Reichsverfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 unter Aufrechterhaltung seines Wortlautes an das verkleinerte Gefüge der „Union“ anzupassen.

³⁾ Oft das „Vierkönigsbündnis“ genannt, obwohl sich Hannover nur an den Verhandlungen beteiligt, die Konvention selbst aber nicht mit unterzeichnet hatte.

deutete damit wie das Januarprogramm an, daß die Erhaltung der bundesrechtlichen Stellung des Kurstaates das Ziel des Ministeriums war und blieb, aber es versprach „eifrigste Beteiligung an den in Erfurt sich bald eröffnenden umfassenden Beratungen, in der Hoffnung, daß dieselben zu dem Ziele führen würden, Deutschland eine umfassende lebenskräftige Verfassung zu geben, die das große Vaterland auch nach außen als eine geschlossene Gesamtmacht erscheinen lasse“¹⁾.

Fassen wir noch einmal zusammen, was wir als Hassenpflugs politische Absichten aus den beiden Programmen herauszulesen vermögen. Sein Ziel war die Bewahrung der vormärzlichen Souveränität der kurfürstlichen Regierung nach außen und innen. Nach innen war der Weg gegeben durch die bewährte Methode der Zurückdämmung des ständischen Einflusses auf dem Wege der konservativen Verfassungsinterpretation. Die Souveränität Kurhessens nach

¹⁾ Man darf sich nicht an die „großdeutsche“ Verbrämung dieser Sätze stoßen, sie ist nicht Hassenpflugs Eigengut, wenn er sie sich in Zukunft auch vielfach aneignete, stammt vielmehr von dem Redakteur des außenpolitischen Teiles der Erklärung, dem Minister des Auswärtigen v. Baumbach. Man darf auch nicht allzugroßes Gewicht darauf legen, daß Hassenpflug den Kurstaat mehrfach als Glied des Deutschen Bundes bezeichnet, wie seine Gegner es sofort mit scharf betontem Mißtrauen taten. Die Kernfrage, um die es sich später in dem Streit um den Fortbestand des Bundes von 1815 handelte, die Frage der nur tatsächlichen oder auch rechtlichen Auflösung der Bundesversammlung im Jahre 1848 (und damit evtl. auch der Bundesverfassung), war zunächst noch nicht akut geworden. Hassenpflug hatte sich noch gar nicht ernstlich mit ihr beschäftigt. Er bewegte sich vorläufig noch in den nicht ganz widerspruchsfreien Gedankengängen, wie er sie aus dem Kreise der preußischen Konservativen, seines bisherigen Verkehrs, mitgebracht hatte. Er war einerseits von dem Fortbestande des Bundes überzeugt, andererseits gab er die Auflösung des gesetzlichen Bundesorgans zu, behauptete aber wieder auf der anderen Seite die Pflicht aller deutschen Regierungen, zur Schaffung eines neuen Bundesorgans mitzuwirken. Die hessischen Konstitutionellen hatten allerdings die völlige Auflösung der Bundesverfassung behauptet und lediglich den Fortbestand einiger Rechte zugegeben, die rein völkerrechtlicher Natur seien (Bericht des ständischen Verfassungsausschusses über das Interim vom 11. Februar 1850). Das waren Postulate, mit denen sie ziemlich allein standen, denn nicht einmal die preußische Regierung wagte so weit zu gehen. Für Hassenpflug vollends mußte das konservative Bundesrecht, das ein starker Schutz für seine Innenpolitik war, die Grundlage alles politischen Denkens und Handelns bleiben. So sprach er sich denn in einer Konferenz mit dem ständischen Verfassungsausschuß am 7. März deutlich aus, konnte es allerdings nicht umgehen, aus seiner inneren Unklarheit über die Bedeutung der Selbstauflösung der Bundesversammlung am 12. Juli 1848 heraus den liberalen Forderungen hinsichtlich der Schaffung eines neuen Bundesorgans einige recht bedenkliche Konzessionen zu machen.

außen schien am besten gesichert durch den Dualismus, wie ihn der Interimsvertrag festgelegt hatte. Gleichstellung und Einigung der beiden deutschen Großmächte auf der Basis des konservativen Bundesrechts, daher Ablehnung der preußischen Unionsbestrebungen, aber loser Anschluß an Preußen als Sicherung gegen Österreich; um den Bruch mit Preußen zu vermeiden, vorläufig mitgehen auf dem Wege über den Erfurter Reichstag, aber mit bestimmten Hintergedanken und Hoffnungen.

4.

Was Hassenpflug zunächst mit der „Hoffnung auf umfassende Beratungen in Erfurt“ gemeint hatte, konnte unklar sein. Im März gab er diesen Worten einen bestimmten Inhalt. Er wandte sich in vertraulichen Schreiben an den Fürsten Schwarzenberg, den österreichischen Ministerpräsidenten, sowie an seinen Freund Leopold v. Gerlach, den er gern als Mittelsperson zwischen sich und dem König von Preußen benutzte, und betrieb eine Teilnahme aller nicht dem Dreikönigsbündnisse beigetretenen bzw. der wieder ausgetretenen Staaten an den Erfurter Beratungen¹⁾; vom Fürsten Schwarzenberg forderte er Hervortreten mit einem eigenen Projekte für die gesamte deutsche Verfassung, welches man in Erfurt der Verfassung vom 28. Mai 1849 entgegenstellen könne. Dadurch wäre es Hassenpflug ermöglicht worden, die allzu enge Bindung des Kurstaates an die Union in weniger verletzender Form für Preußen zu lösen: er glaubte mit dem Hinweis darauf, daß es zuerst nötig sei, die Verhältnisse Gesamtdeutschlands zu regulieren, ehe man die Gründung des kleindeutschen Bundesstaates in Angriff nähme, die Annahme der Maiverfassung zunächst verhindern zu können; denn es war große Aussicht vorhanden, daß Preußen einem solchen Verlangen keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzen würde; Hassenpflug kannte nur zu gut des Königs Wunsch, unter allen Umständen zu einer Regelung des Verhältnisses mit Österreich zu kommen, er kannte auch Friedrich Wilhelms IV. innere Abneigung gegen die ihm stets „revolutionär“ erscheinende Radowitzsche Unionspolitik, von der der König ihm bei der Abschiedsaudienz am 19. Februar gesagt hatte, er habe nichts Besseres gewußt, darum habe er sich darauf eingelassen²⁾. Waren aber die „umfassenden Beratungen“ über die gesamtdeutsche Verfassung

¹⁾ Hierher war am 15. März auch der Verwaltungsrat des Dreikönigsbündnisses verlegt worden.

²⁾ Hopf, a. a. O. S. 6 (nach Hassenpflugs Erinnerungen).

erst einmal begonnen worden, so mußte es auch ein Leichtes scheinen, unbequeme österreichische Pläne mit einer Drohung, zur Union zurückzukehren, abzuweisen. Dann war die geeignetste Mittellinie, auf der man sich einigen mußte, eben das von Hassenpflug erstrebte Interim.

Indessen, es wurde nichts aus der Teilnahme Österreichs und der kleinen Königreiche an den Erfurter Beratungen. Gerlach äußerte sich ablehnend, Fürst Schwarzenberg scheint überhaupt nicht geantwortet zu haben. Er trat vielmehr in einer Note vom 13. März dem Münchener Vierkönigsprojekte offiziell bei und lud zu Beratungen darüber ein, ohne von Erfurt ein Wort zu erwähnen. Ein Erfolg für Hassenpflug war immerhin, daß Österreich aus seiner verdächtigen Reserve heraustrat und mit einem Gegenprojekte gegen die Union erschien, wenn dieses auch in dem Münchener Direktoriumsplane bestand, dem Hassenpflug aus seiner dualistischen Einstellung heraus und wegen der im Direktorium ausschließlichen Bevorzugung der königlichen Mittelstaaten nie viel Geschmack hat abgewinnen können.

So wurde am 25. März durch ein Schreiben des Kurfürsten an den König von Preußen der Hassenpflugsche Vorschlag offiziell nur mit der gleichzeitigen Abänderung wiederholt, man möge in Berlin die österreichische Einladung annehmen und während der dadurch ermöglichten Beratungen der Gesamtbundesverfassung die Reichstagsverhandlungen über die Unionsverfassung aussetzen. Das hätte natürlich zu demselben Ziele geführt wie der erste Vorschlag und blieb Hassenpflugs Bestreben während des nächsten Monats.

Da fiel in diese Tage ein Vorfall, der, für Hassenpflugs Politik an sich von geringerer Bedeutung, doch insofern gewisses Aufsehen erregte, als die beginnende Trennung Kurhessens von der Union zum ersten Male nach außen einer breiten Öffentlichkeit sichtbar wurde. Es war Hassenpflugs Auftreten in der Verwaltungsratssitzung vom 27. März in Erfurt. Herbeigeführt wurde es durch die plötzliche Wendung, die die Verfassungsberatungen des Erfurter Reichstages nahmen. Im Winter 1849/50 war von den Anhängern des kleindeutschen Bundesstaates, den „Gothaern“, eine eifrige Propaganda dafür getrieben worden, auf dem Reichstage den Verfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 en bloc, also ohne Einzelberatung, anzunehmen. Man hoffte dadurch die Regierungen, die sich im Maibündnis zur Vorlage einer Verfassung gemäß dem Entwurfe verpflichtet hatten, rechtlich festzulegen und zu binden; nach dem Ver-

halten Sachsens und Hannovers im Herbst 1849 schien eine solche Vorsicht sehr am Platze. Aber Preußen widerstrebt der einfachen en-bloc-Annahme der Verfassung, denn der König wünschte noch Ausmerzung einiger „revolutionärer“ Elemente und die Verstärkung des konservativen Charakters, namentlich in den Grundrechten. Schließlich einigte man sich — als schon die Tagung des Parlaments begonnen hatte — dahin, der en-bloc-Annahme eine sofortige Revision gemäß den Wünschen des Preußenkönigs folgen zu lassen. Am 27. März sollten die Kommissare des Verwaltungsrates, also die Regierungsvertreter bei dem Parlamente, eine dahingehende Instruktion empfangen, die sie den beiden Kammern mitzuteilen hatten. Hassenpflug erkannte die Gefahr, die durch die en-bloc-Annahme der Verfassung seinen Plänen drohte, sofort: war der Maientwurf, für dessen Durchführung sich bisher die kurhessische Regierung aufs wärmste eingesetzt hatte, vom Reichstage angenommen, so mußte es später außerordentlich schwierig werden, einen Rücktritt des Kurstaates von der Union rechtlich zu begründen; dieser mußte dann vielmehr als ein offensichtlicher Treu- und Wortbruch angesehen werden und in Preußen sehr verstimmend wirken; der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Berliner Regierung, wie er Württemberg gegenüber vorgenommen war und Hannover zu drohen schien, konnte sehr leicht die Folge sein. Ein Bruch mit Preußen aber lag ja ganz und gar nicht im Interesse von Hassenpflugs Politik. Zunächst beauftragte er den kurhessischen Verwaltungsratsbevollmächtigten, den Marburger Professor Wetzell, vertraulich in Erfurt durchblicken zu lassen, die kurhessische Regierung werde sich für den Fall, daß man auf der en-bloc-Annahme bestehen werde, in die Lage versetzt sehen, ihre Mitwirkung am Zustandekommen des ganzen Verfassungswerkes zu suspendieren¹⁾. Am 27. März eilte Hassenpflug persönlich nach Erfurt. Er setzte es hier zwar durch, daß Radowitz, der Vorsitzende des Verwaltungsrates, ihm zugestand, niemand werde durch eine Erklärung des Verwaltungsrates, in der die en-bloc-Annahme mit sofort nachfolgender Revision als der erwünschte Weg bezeichnet würde, rechtlich verpflichtet, wenn er dem widerstrebe. Im übrigen trat er sehr viel gemäßigter auf.

¹⁾ Haynau an Wetzell 25. 3. 1850 (Konzept im Staatsarchiv). Ein für die Persönlichkeit Wetzells nicht uninteressanter Schriftwechsel mit Haynau, der damals den abwesenden Minister des Auswärtigen vertrat, befindet sich noch in den Akten des Staatsarchivs.

Er gab seine Zustimmung zur en-bloc-Annahme und behielt seiner Regierung lediglich die endliche Entscheidung über die dem Parlament zu machenden Mitteilungen vor. Damit glaubte er zwar auch in Zukunft freie Hand zu haben. Aber es war ein Glaube, den er allein hegte; alle Welt hielt ihn nach der en-bloc-Annahme des Verfassungsentwurfes unlöslich an den Bundesstaat gebunden. Sein Auftreten in Erfurt hat daher lediglich die Bedeutung eines „Dixi et animam meam salvavi“.

Als bald nach Hassenpflugs Rückkehr traf in Kassel die vom 30. März datierte Antwort Friedrich Wilhelms IV. auf den Brief des Kurfürsten ein. Die hessischen Wünsche wurden darin abgelehnt und nur mitgeteilt, daß im Verwaltungsrate die Münchener Propositionen besprochen werden sollten, um eine gemeinsame Stellungnahme der Verbündeten herbeizuführen. Hassenpflug ließ durch ein neuerliches Schreiben seines Herrn an den Preußenkönig, datiert vom 7. April, solche Besprechungen im Verwaltungsrate ablehnen, da dieser nur für innere Angelegenheiten der Union kompetent sei, und zugleich offen erklären, daß nunmehr dem Kurstaate nichts übrigbleibe, als seinerseits der österreichischen Einladung vom 13. März Folge zu leisten, ohne jedoch damit der Münchener Konvention selbst beizutreten. Das war die endgültige Trennung von der Union, der Hassenpflug in einer langen Note vom 13. April eine ausführliche rechtliche Begründung folgen ließ. Diese wurde anfangs nach Berlin und Wien, dann dem Verwaltungsrate mitgeteilt und schließlich Ende April auch veröffentlicht¹⁾.

Wie die äußere Trennung, so klaffte jetzt auch die tiefe innere Kluft zum ersten Male sichtbar auf, die zwischen der Hassenpflugschen und der preußischen Politik bestand. Beider Ziel waren allgemeine, freie Konferenzen und Revision der Bundesverfassung; sie erstrebten beide die Form des Interims für das künftige oberste Bundesorgan. Preußen aber wollte „durch Konstituierung der Union erst den festen Ausgangspunkt gewinnen, von dem aus der weitere Bund dann organisiert werden konnte“²⁾. Die preußischen Staatsmänner hatten erkannt, daß sie nur mit dem Rückhalte, den ihnen ein deutscher Bundesstaat unter preußischer Führung

¹⁾ Die Note ist nach ihrer Veröffentlichung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung abgedruckt bei Hopf, a. a. O. S. 34 ff. (nicht ohne Ungenauigkeiten).

²⁾ Bericht Dörnbergs Nr. 29 vom 16. 3. 1850 (Staatsarchiv) über Äußerungen Schleinitz'.

und damit der Beistand der Nation gab, ihrem Staate die gebührende und beanspruchte Stellung im weiteren Bunde erringen und sichern konnten. Hassenpflug dagegen wollte Kurhessen aus dem Bundesstaate, der seiner vormärzlichen Souveränität ein Ende bereitete, herausziehen und, weil ein einfacher Rücktritt der kurfürstlichen Regierung ohne schwere Trübung ihres Verhältnisses zu Preußen nicht möglich war, den Abschluß des Unionswerkes, durch den Kurhessen gebunden wurde, verhindern. Dazu bot die vorherige Reorganisation des weiteren Bundes die Mittel: Es konnte dabei, ohne daß der Kurstaat in den Vordergrund trat, die Gründung eines Bundesstaates durch gewisse Bestimmungen unmöglich gemacht werden. Er täuschte sich allerdings, wenn er annahm, daß man in Berlin solche Nachteile nicht erkennen werde und daß sich Preußen mit einer Stellung, wie sie ihm das Interim allein bot, begnügen könne. Kein Preuße konnte Hassenpflugs Politik „ebenso patriotisch wie preußisch“ nennen, wie der kurhessische Minister selbst es tat¹⁾. Hatte dieser in seiner Note vom 13. April von dem preußischen Vorschlage, zuerst das Erfurter Verfassungswerk abzuschließen und dann erst in eine Verhandlung über die Münchener Propositionen einzutreten, richtig und zutreffend gemeint: „ein solches Verfahren würde nach seiner Ansicht kaum etwas Anderes sein, als die unmittelbar darin liegende Erklärung abgeben, diese Propositionen unberücksichtigt lassen zu wollen“, so war ebenso zutreffend, was der preußische Außenminister v. Schleinitz am 16. April zum kurhessischen Geschäftsträger in Berlin sagte: „Der von der kurfürstlichen Regierung vorgeschlagene Weg, die Revision der Bundesakte dem Abschlusse des Unionswerkes vorausgehen zu lassen, würde nach unserem Dafürhalten nur der Versuch sein, den Bundesstaat im Keime zu ersticken“²⁾. Die ganze Inkonvenienz der preußischen und der kurhessischen Politik lag damit vor aller Augen.

Aber Hassenpflug hielt um so ausgesprochener an seiner vermittelnden Politik fest. Noch am Schlusse der Note vom 13. April brachte er das zu einem nicht mißzuverstehenden Ausdruck. Dieser Schluß hatte in Vilmars Entwurf gelautet: Sollte das Verlangen der kurfürstlichen Regierung von Preußen abgelehnt werden, so sehe sie sich in die Notwendigkeit versetzt, „ihre Teilnahme an dem der-

¹⁾ Hassenpflug an Gerlach 7. 4. 1850 (Hopf, a. a. O. S. 28 ff.)

²⁾ Bericht Dörnbergs Nr. 33 vom 16. 4. 1850 (Staatsarchiv).

malen zu Erfurt versammelten Parlamente einstweilen einzustellen“¹⁾. Hassenpflug ließ diese Sätze zu folgendem Wortlaute abändern: Sollte zur Verwirklichung des von Kurhessen bei der Reorganisation des Bundes erstrebten Zieles nicht gelangt werden können, „so wird die Rückkehr zu den begonnenen Verhandlungen in Erfurt mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht geschehen, begleitet von dem Eifer, als letztes Mittel wenigstens einige deutsche Staaten zu einem Kern deutscher Einheit in einer geordneten Verfassung zu gestalten“²⁾.

So erfreut der Fürst Schwarzenberg über das offensichtliche Abrücken des Kurstaates von der Union und damit von Preußen war, so sehr zeigte er sich über den Schluß der Note vom 13. April verstimmt³⁾; und da auch Preußen — wie schon erwähnt — die Erfüllung von Hassenpflugs Forderungen bestimmt ablehnte, so hatte sich dieser mit seiner Vermittlungspolitik festgefahren, ja er war in Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Noch einmal brachten ihn die Ereignisse der großen Politik über seine unerfreuliche Lage hinweg. Der österreichische Ministerpräsident, des fortdauernden, fruchtlosen Handelns mit dem Berliner Kabinett müde, hatte sich zu rücksichtsloser Beiseitedrängung des preußischen Nebenbuhlers entschlossen. Durch eine Note vom 26. April 1850 lud er unter Berufung auf das österreichische Präsidialrecht zu einer außerordentlichen Bundesplenarversammlung auf den 10. Mai 1850 nach Frankfurt a. M. ein. Das war die volle Wiederaufnahme der österreichischen Vormachtsansprüche in Deutschland aus den vormärzlichen Zeiten. Da dem König Friedrich Wilhelm IV.

¹⁾ Villmars Konzept im Staatsarchiv.

²⁾ Abänderung Hassenpflugs auf dem Vilmarschen Konzept (Staatsarchiv). Vgl. auch Haynaus Bericht an den Kurfürsten vom 9. 4. 1850 über die Note vom 13. 4. (Konzept im Staatsarchiv): . . . „Man hat sich deshalb im Hinblick auf die hinter dem Erfurter Parlament liegende Zukunft der vaterländischen Verhältnisse, einerseits um nicht die preußische Regierung in ungegründetem Verdachte zu bestärken, andererseits aber auch der österreichischen Regierung einen Antrieb zu entschiedener Kundgebung ihrer Absichten zu geben, veranlaßt gesehen, in der fraglichen Note bestimmt auszusprechen, daß die neuerlichen Schritte der kurhessischen Regierung keineswegs ein Lossagen von dem Bündnisse vom 26. Mai vorigen Jahres oder ein Unterminieren desselben bezwecken.“

³⁾ Er äußerte darüber zum kurhessischen Gesandten v. Schachten: „Durch die im Schlußsatze gegebene bestimmte Zusicherung werde das preußische Kabinett aufgemuntert und bestärkt werden, auf der betretenen Bahn zu verharren, und deshalb alles aufbieten, die Verhandlungen in Frankfurt zu erschweren und scheitern zu machen“. (Schachtens Bericht Nr. 22 vom 23. 4. 1850; Staatsarchiv.)

bei all' seiner Empörung über die Brutalität des Wiener Kabinetts ein Krieg gegen den Kaiser von Österreich eine Ungeheuerlichkeit dünkte, so fand man in Berlin keine bessere Parade gegen den Hieb, als die Entscheidung darüber, wie man sich der Note vom 26. April gegenüber verhalten sollte, einem Kongresse der Unionsfürsten und ihrer verantwortlichen Minister zu übertragen. Dessen Einberufung hatte schon einige Zeit vorher der Herzog Ernst von Koburg angeregt, um eine Stellungnahme der Regierungen zu der inzwischen in Erfurt beendeten Revision der Unionsverfassung herbeizuführen. Zu beiden Zwecken lud der König jetzt die verbündeten Fürsten nach Berlin ein, den Kurfürsten durch ein Schreiben vom 1. Mai.

So stand Hassenpflug vor 2 Kongressen, in denen er in der Lage war, ein gewichtiges Wort mitzureden. Er war nach seiner bisherigen Politik geradezu berufen, den Vermittler zwischen den beiden jetzt so schroff gegenüberstehenden Gruppen zu bilden. Diese Rolle wurde so aussichtsvoll, weil die Gewinnung Kurhessens für beide Parteien von großem Werte war: es war der größte Staat, der noch im Bündnis mit Preußen stand, und drängte sich mit seinem Gebiete zwischen die beiden Hälften des preußischen Staates. Es hatte Aussicht, sowohl von Preußen, wie von Österreich geradezu umworben zu werden und durch geschickte Benutzung dieses Umstandes den Hassenpflugschen Ideen von der Neugestaltung des Bundes, also der Verewigung des Interimsvertrages vom 30. September 1849, zum Durchdringen zu helfen. Ein Hochgefühl von Genugtuung und Freude mag den stolzen Mann erfaßt haben, als er diese Aussichten erkannte. Er war natürlich sofort entschlossen, beiden Einladungen zu folgen, aber auch von vornherein seinem Auftreten überall den Charakter vermittelnder Zurückhaltung zu geben. Eine Beteiligung an der Beschlußfassung über die Einrichtung an der Union ließ er im Antwortschreiben des Kurfürsten nach Berlin ablehnen; sein Ziel dort war, eine Beteiligung der Unionsregierungen an den Frankfurter Konferenzen zu erwirken. Diesen aber wollte er nicht den Charakter als Bundesplenum zuerkennen, einmal um nicht Preußen und seinen Verbündeten von vornherein jede Möglichkeit abzuschneiden, in Frankfurt mitzutagen, dann auch, weil er den österreichischen Anspruch aus rechtlichen Erwägungen heraus nicht zu billigen vermochte.

Am 7. Mai reiste Hassenpflug mit dem Kurfürsten nach Berlin ab. Die günstigen Aussichten, die sich ihm hier boten — des Königs Eröffnungsrede vom 9. Mai machte

geradezu den Eindruck einer Aufforderung zum Rücktritt von der Union — verscherzte er allerdings recht bald. Zwar, daß er die Beteiligung des Kurstaates an dem Abschluß des Unionswerkes rundweg ablehnte, war zu erwarten gewesen, aber die Art seines persönlichen Auftretens rief eine ungeheure Mißstimmung gegen ihn hervor, wie sie charakteristisch aus den Erinnerungen des Koburger Herzogs zu ersehen ist. Dadurch beraubte er sich aller positiven Wirkung. Gerlach schrieb ihm nach Beendigung des Kongresses: „Ich möchte Ihnen vorwerfen, zu wenig konzilient, zu wenig einwirkend, d. h. positiv einwirkend auf die Verhandlungen gewesen zu sein“¹⁾. So war der Erfolg des Berliner Fürstenkongresses für Hassenpflug nur ein halber; die Union, der verkleinerte Bundesstaat, wurde begründet, wenn auch nur als Provisorium; der Zankapfel mit Österreich blieb also bestehen. Andererseits beschloß man zwar, in Frankfurt mitzutagen, aber gleichzeitig als erste Forderungen vor dem Eintritt dort die Aberkennung des Charakters als Bundesplenarversammlung und die Anerkennung des freien Unionsprinzips vorzubringen und ihre Erfüllung zu verlangen. Das war in der Tat, wie Vilmar vorsichtig anzudeuten wagte, eine zu starke Bindung der Unionsstaaten, als daß unter diesen Umständen eine Einigung mit Österreich in die Nähe gerückt worden wäre²⁾. Hassenpflug selbst scheint das in der ganzen hochfahrenden, selbstherrlichen und merkwürdig aller politischen Einsicht baren Stimmung, in der er sich während seines Berliner Aufenthaltes befand, nicht in voller Schärfe erkannt zu haben. Er wollte jetzt nach Wien und Frankfurt gehen, um auf Österreich einzuwirken. Und in der Tat, es war ja jetzt noch die einzige Hoffnung, daß Österreich nachgab und so endlich die ersehnten allgemeinen Konferenzen zustande kamen³⁾.

Aus der Reise wurde vor der Hand nichts, aber es bot sich eine Gelegenheit, diese Absichten, die Hassenpflug für Frankfurt hatte, in einer langen Note an die hannoversche Regierung niederzulegen und zugleich mit einer der von dem Minister so beliebten rechtlichen Ausführungen zu begründen⁴⁾. Aufgabe der mittleren deutschen Staaten sei

¹⁾ Hopf, a. a. O. S. 69 nach Brief Gerlachs an Hassenpflug, 16. 5. 1850.

²⁾ Ebenda, S. 75 nach Brief Vilmars an seinen Sohn vom 18. 5. 1850.

³⁾ Ebenda, S. 70 und 71.

⁴⁾ Die Note vom 30. 5. 1850 an die hannoversche Regierung, obwohl von Baumbach verfaßt, ist völlig ein Kind Hassenpflugschen Geistes und kann als ein Höhepunkt und ein Meisterwerk seiner Staatskunst be-

es, auf Grundlage des bestehenden Rechtes für Deutschland einen neuen Rechtszustand schaffen zu helfen, der, unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Staaten, soweit solche mit dem Interesse der Gesamtheit verträglich sei, die sicherste Garantie für festen Bestand und ruhige Fortentwicklung gewähre. Die bestehende Rechtsgrundlage sei der Deutsche Bund, von dem lediglich sein Organ, der Bundestag, nicht mehr fortbestehe. Die Pflicht, ein neues Bundesorgan zu schaffen, solle in Frankfurt erfüllt werden. Dazu müsse zunächst die Differenz, die über den Charakter der dortigen Versammlung bestehe, beseitigt werden. Sowohl aus politischen, wie aus rechtlichen Gründen dürfe der österreichischen Behauptung, sie sei Bundesplenarversammlung, nicht beigetreten werden. Es komme vor allen Dingen darauf an, „eine Form zu finden, in welcher kein Bundesglied sich behindert halten könne, an den Verhandlungen sich zu beteiligen“. Man könne im äußersten Falle ja auf einen Ausspruch über den Charakter der Versammlung verzichten; denn, werde dort Verständigung und Übereinstimmung der Beschlüsse erzielt, so sei es gleichgültig, ob man diese Resultate als auf einem Kongreß oder in der Bundesversammlung gewonnen ansehen müsse. Das war eine nüchterne, den Tatsachen klar ins Auge sehende Politik. Und sie wurde am Schluß der Note mit einer ausführlichen und zutreffenden rechtlichen Darlegung unterbaut und auf den für Hassenpflug so wichtigen juristischen Boden gestellt.

Einen Monat später vertrat der kurhessische Minister genau den umgekehrten Standpunkt und suchte in ebenso ausführlichen Darlegungen die Rechtmäßigkeit der österreichischen Behauptungen zu erweisen. Woher kam dieser scheinbar ganz unmotivierter Wechsel und Umschwung einer bis dahin mit Zähigkeit und Ausdauer verfolgten Politik? Wir müssen zur Beantwortung dieser Frage uns wieder den innerhessischen Ereignissen zuwenden.

5.

Wir haben schon gesehen, wie die Finanzlage des Kurstaates zu einer Krise, zu einem Konflikte zwischen Regierung und Ständen drängte, wie aber andererseits Hassenpflug bemüht war, diesen Konflikt, wenn nicht zu vermeiden,

zeichnet werden. Baumbach hat später ausdrücklich bekannt, daß er sie inhaltlich eigentlich nicht gebilligt und nur mit Bedenken unterzeichnet habe.

so doch wenigstens hinauszuschieben. Zwei Momente machten ihn jedoch schon bald nach dem Amtsantritt des Ministeriums unabwendbar. Einmal stellte sich heraus, daß das bare Betriebskapital der Staatskasse, welches zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu dienen hatte, verbraucht war. Da die Steuern und sonstigen Abgaben aus mancherlei Gründen nur sehr langsam und spärlich eingingen, so sah man den Augenblick heranrücken, an dem die Staatskasse nicht mehr im Stande war, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Um das zu vermeiden, mußte Hassenpflug sich schleunigst auf irgend eine Weise Mittel zu verschaffen suchen und dieserhalb mit einer Forderung an den Landtag herantreten; er mußte also selbst die Finanzfrage aufrollen. Am 12. März ließ er den Ständen eine Vorlage zugehen, wonach die Summe von 644 000 Talern, die zu laufenden Ausgaben in der ersten Hälfte des Jahres 1850 und zur Abdeckung des schon erwähnten, noch nicht in den Etat aufgenommenen Defizits der Kriegskasse benötigt würde, unter Vorbehalt späteren Ersatzes den eingehenden Laudemial-, Kauf- und Ablösungskapitalien entnommen werden sollte. Das war also keine eigentliche Kreditforderung, sondern ein Vorschlag zur anderweitigen Verwendung vorhandener Gelder. Aber er hatte sein Bedenkliches: der Laudemialfonds diente z. T. als Unterpfand für die vom Märzministerium kontrahierten Staatsschulden und sollte im Übrigen nach der Verfassung alsbald in festen Werten angelegt werden. Trotzdem wäre eine vorübergehende Verwendung zu einem anderen Zwecke mit den nötigen Sicherungen und mit Einwilligung der Ständerversammlung nicht verfassungswidrig gewesen; ja, bei der offenbaren Notlage des Staates, die ein angesehener Konstitutioneller, der vortragende Rat im Finanzministerium Duysing, den Volksvertretern eindringlichst vor Augen führte, war es einfach Pflicht der Stände, ernst und sachlich zu erwägen, wie geholfen werden konnte.

Aber das wollte die Volksvertretung gar nicht: sie wollte vielmehr unter allen Umständen den Kampf mit dem Ministerium Hassenpflug. Nun glaubte sie, in der Finanzfrage den Hebel gefunden zu haben, um den verhaßten Mann aus dem Sattel zu heben. Der Wille zum Kampf auf Seiten der Stände war das zweite Moment, das den Konflikt unvermeidlich machte. Die Finanzfrage war nur Ausgangspunkt, nur äußerer Anlaß. Eigentlicher und tiefster Grund war ein ganz anderer. Schon vom Tage des Amtsentritts Hassenpflugs an hatten die Ständemitglieder und

die Presse energisch die Forderung erhoben, das neue Ministerium solle sofort wieder zurücktreten; in geharnischten Mißtrauensvoten am 26. Februar und am 5. März war diese Forderung auch förmlich vom Landtage zum Ausdruck gebracht worden. Man stützte sich dabei auf eine Zusage des Kurfürsten vom 11. März 1848, er wolle in Zukunft nur solche Männer zu seinen Räten machen, die das Vertrauen des Volkes genossen. Wenn aber jetzt die konstitutionelle Partei verlangte, daß ein Ministerium, ehe es überhaupt eine Staatshandlung begangen hatte, lediglich auf Grund einer allgemeinen Mißtrauenskundgebung der Stände zurückzutreten habe, oder gar, daß es zur Amtsführung eines Vertrauensvotums des Landtages bedürfe, so war das glatte Einführung des parlamentarischen Systems. Man muß sich das vor Augen halten, wenn man verstehen will, warum Hassenpflug und alle Konservativen in dem Verhalten der hessischen Opposition offene Revolution sahen. Sie konnten mit Recht behaupten, daß das Verlangen der hessischen Liberalen keine Rechtfertigung in der Verfassung finde: denn, was die Verfassungsurkunde von 1831 festgelegt hatte, und selbst was die Träger der Bewegung von 1848 gefordert hatten, war Konstitutionalismus, nicht Parlamentarismus. Diesen aber, und damit etwas für die Zeit Unerhörtes und Revolutionäres, forderte jetzt — vielleicht unbewußt — die kurhessische Opposition. Alle Beschlüsse der Ständeversammlung hatten den ausgesprochenen Zweck, Hassenpflugs Rücktritt herbeizuführen. Der Steuerkonflikt war nur ein Teil dieses großen Kampfes, er wurde so gefährlich, weil er die Lebensadern des Staates anschnitt¹⁾.

¹⁾ Ein weiterer beachtlicher Gesichtspunkt für die Beurteilung des hessischen Verfassungskampfes vom Jahre 1850 dürfte die Beobachtung sein, aus welchen Elementen sich die Opposition zusammensetzte. Träger des Kampfes gegen Hassenpflug war die politisch mündig gewordene intellektuelle Oberschicht der Bevölkerung, die Beamten, Richter, Literaten, z. T. auch Offiziere, in ihrer Mehrheit der konstitutionellen Partei angehörig. Die Masse des eigentlichen Volkes verhielt sich vollkommen ruhig, sogar in den ausgesprochen demokratischen Bezirken Hanau und Marburg, wo es 1848 des öfteren zu Krawallen gekommen war. Zentrum der Bewegung war jetzt die Hauptstadt Kassel, daneben die kleineren Städte mit ihren Behördenanhäufungen. Auf dem platten Lande, wo die Pfarrer vielfach zu Vilmar und Hassenpflug hielten, machte sich eher eine gewisse Abneigung gegen den Kampf und die Beamtenrevolution bemerkbar. Man muß sich also hüten, in dem hessischen Verfassungskampf ohne weiteres die Auflehnung eines ganzen Volkes gegen die brutale Bedrückung einer reaktionären Regierung sehen zu wollen. Das Regiment Hassenpflugs drückte nur diejenigen, die über seine wenn auch autokratisch-absolutistische, so doch wohlwollend-patriarchalische Regierungsweise hinaus eigene Mitbestimmung und Mitwirkung an der Regierung verlangten.

Presse und Landtag schoben also bei der Beurteilung der Regierungsvorlage vom 12. März die rechtliche und rein finanzielle Seite gegenüber der politischen völlig in den Hintergrund. Der literarisch-publizistische Wortführer der Opposition, Friedrich Oetker, schrieb in der von ihm geleiteten „Neuen Hessischen Zeitung“ am 13. März¹⁾: „Geldbewilligungen sind Vertrauenssachen. Man gibt niemandem Geld in die Hände, gegen den man Mißtrauen hat. Die jetzigen Minister sind aber nicht des Vertrauens, sondern des höchsten Mißtrauens teilhaftig; die Ständeversammlung will und muß sie sobald als möglich zu entfernen suchen. Sie darf ihnen daher nichts bewilligen und zur Verfügung stellen, was von ihnen mißbraucht werden, was dazu dienen kann, ihr Dasein länger zu fristen.“ Getreu diesem Leitsatze lehnte die Kammer am 15. März die Regierungsvorlage ab.

Hassenpflug löste die Stände trotz ihres bösen Willens nicht auf, ließ es vielmehr bei ihrer Vertagung, die wegen der gleichzeitigen Reichstagsverhandlungen in Erfurt schon vorher beschlossen war, bewenden und machte ihnen Ende Mai eine neue Vorlage. Er forderte darin die Zustimmung zu einem unverzinslichen Anlehen bzw. zur Emission von Kassenscheinen. Das war nun zwar ein richtiger Kredit, aber auch dem Märzministerium war ein solcher bewilligt worden. Nur hatte diesmal Lometsch eine so unzureichende Begründung geliefert, daß den Ständen ihr von vornherein beabsichtigter Widerstand außerordentlich erleichtert wurde. Sehr anstößig und auch für uns noch nicht recht geklärt war weiterhin, wie Hassenpflug mit dem vom Märzministerium im Dezember 1849 vorgelegten Budget für die Jahre 1850 und 1851 verfuhr. Er erklärte es nämlich für unbrauchbar und erkannte es nicht an, zog es aber auch nicht ausdrücklich zurück; er erklärte ferner die Vorlage eines neuen, richtigen Haushaltsplanes für vorläufig unmöglich. Wie schon angedeutet, läßt sich für dieses merkwürdige Gebahren keine unbedingt einwandfreie Begründung finden, aber es hat doch hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich, was Hassenpflug selbst angab, daß es nämlich Lometsch in der Tat nicht gelang, der verworrenen Finanzverhältnisse Herr zu werden und ein solches Budget fertigzustellen, wie das Ministerium es brauchte, um dem Mißtrauen und den Vorwürfen der Volks-

¹⁾ Neue Hess. Ztg. Nr. 124 vom 14. 3. 1850 (Morgenausgabe).

vertretung den Wind aus den Segeln zu nehmen¹⁾. Das persönliche Auftreten Hassenpflugs, namentlich seine unverhohlen zum Ausdruck gebrachte Verachtung des parlamentarischen Getriebes, schürten die Erregung noch weiter.

Der Budgetausschuß des Landtages beschloß Anfang Juni, auch die neue Vorlage der Regierung abzulehnen und in der Beratung des alten Budgets fortzufahren. Noch einmal schränkte Hassenpflug seine Forderung ein: er erklärte sich in einer 3. Vorlage mit der Fortbewilligung der Einnahmen und Ausgaben auf Grund des Etats für 1849, und zwar für 3 Monate, zufrieden. Er verlangte aber jetzt sofortige Beratung dieser Vorlage und ließ die Stände wissen, daß ihre Auflösung die Folge einer Nichtannahme sein werde. Der Landtag wollte wirklich auf dem Ausschlußbeschlusse bestehen bleiben, und nun erfolgte nach einem heftigen Zusammenstoß am 12. Juni seine Auflösung, ehe irgend ein Beschluß in der Finanzangelegenheit zu Stande gekommen war. Das war die Krise, denn von Ende des Monats ab herrschte ein völlig gesetzloser Zustand im Staatshaushalt: Steuern und sonstige Einnahmen waren nicht mehr bewilligt, mußten also aufhören. Daß dieser Zustand nur kurze Zeit währen und daß ihm nur durch außerordentliche Maßnahmen ein Ende bereitet werden konnte, war klar genug. Binnen kürzester Frist, d. h. sobald der Einnahmeausfall nicht mehr durch einen Vorschuß aus dem kurfürstlichen Privatvermögen behoben werden konnte²⁾, mußte der Kampf zwischen Regierung und Parlament zum offenen und schärfsten Ausbruch kommen. Ihm stand somit Hassenpflug gegenüber, ehe die deutschen Verhältnisse die gewünschte Abklärung erreicht hatten.

Konnte er nun nicht an den vereinten deutschen Mächtegruppen Rückhalt finden, wie er das von Anfang an erstrebt hatte, so mußte er sich einer von ihnen in die Arme werfen, um sie wenigstens zum Bundesgenossen gegen die Rebellen im Lande zu haben. Welche das war, darüber konnte kein langer Zweifel bestehen. Preußen hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Kurstaat für die Union

¹⁾ Außerdem sollten Mehreinnahmen und Reduzierung der Ausgaben durch neue Gesetze herbeigeführt werden, deren Vorbereitung natürlich längerer Arbeit bedurfte.

²⁾ Nach anfänglichem Widerstreben hatte sich der Kurfürst zu einem solchen Vorschuß bereit gefunden, der, mehrmals erhöht, schließlich auf 1 Million Taler anwuchs. Um den Kurfürsten geneigt zu machen, hatte Hassenpflug sogar den Fürsten Schwarzenberg zu einem warm befürwortenden Schreiben (vom 25. 6. 1850, Inhalt bei Pfalzgraf, a. a. O. S. 33; Original im Staatsarchiv) veranlaßt.

zurückzugewinnen, es hatte bis in den Juni hinein schwache Versuche auf diplomatischem Wege gemacht, und es war zu befürchten, daß es einem Hilfesuch der hessischen Regierung nur unter der Bedingung einer Rückkehr zur Union stattgeben werde. Dagegen boten Österreich und seine Frankfurter Genossen doch ganz andere Vorteile: Das volle Bundesrecht mit seinen starken Handhaben gegen jegliche Art von Opposition, die wenigstens äußerliche Aufrechterhaltung der einzelstaatlichen Souveränität und in den Persönlichkeiten der leitenden Staatsmänner die sicherste Gewähr für tatkräftige Hilfe gegen die Revolution. Daß natürlich auch eine Unterstützung durch Österreich und seine Verbündeten nur mit gewissen Opfern erkaufte werden konnte, war klar. Und das war das Schmerzliche für Hassenpflug. Denn das Opfer, welches da von ihm verlangt wurde, ging gegen seine ganze bisherige rechtliche Überzeugung und Politik: es hieß Anerkennung der Frankfurter Versammlung als Bundesplenarversammlung. Es wird ihm sicher nicht leicht gefallen sein, sich dazu durchzuringen, vergeblich hat er lange nach Gründen für eine Änderung seiner noch in der Note vom 30. Mai so energisch und klar vertretenen Anschauung gesucht, daß der Bundestag 1848 aufgehoben sei¹⁾.

Am 14. Juni reiste er nach Frankfurt ab, wo man ihn schon längst mit Sehnsucht erwartet hatte; jetzt also nicht mehr in der Absicht, dort auf eine schleunige Einigung der beiden deutschen Großmächte und auf allgemeine, freie Konferenzen hinzuwirken, sondern vor allem, um sich die Hilfe der Frankfurter Verbündeten zu sichern und sie zu diesem Zwecke als Bundesversammlung anzuerkennen. Er wurde sofort mit Denkschriften überschüttet, denn man hatte sich dort selbst schon darangemacht, den wackeligen Boden, auf dem man stand, etwas fester zu fundieren. Aus diesen Denkschriften, aus einer erneuten Durcharbeit der gesamten Akten und schließlich auch aus der ständigen Einwirkung der Umgebung heraus fand Hassenpflug denn auch bald, was er suchte: er fand eine ihn befriedigende Begründung für den rechtlichen Fortbestand des Bundestages. Er selbst übernahm deren ausführliche Darlegung und konnte am 30. Juni dem zu diesem Zwecke schon im Mai eingesetzten Ausschusse einen Berichtsentwurf vorlegen²⁾. Er argumentierte, das Gesetz vom 28. Juni 1848 über die Einsetzung einer

¹⁾ Vgl. Baumbach an Hassenpflug 17. 6. 1850 (in Hassenpflugs Nachlaß).

²⁾ Hopf, a. a. O. S. 93 ff.

provisorischen Zentralgewalt für Deutschland habe nie die bundesrechtlich notwendige Zustimmung der Bundesglieder gefunden, diese sei nur der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zu Teil geworden. Die Bundesversammlung habe am 12. Juni 1848 diesem ihre Rechte lediglich übertragen. Eine Übertragung eines Rechtes sei kein Verzicht auf dasselbe. Nachdem alle provisorischen Organe erloschen seien, träten die durch die Bundesgesetze für alle Zeiten, so lange nicht definitive Abänderungen stattgefunden hätten, angeordneten Organe wieder in ihr Recht ein. Man könnte diese kühne Argumentation fast ein Jongleurkunststückchen nennen; aber nachdem Hassenpflug sie einmal gefunden hatte, war er fest von ihrer Richtigkeit überzeugt, und auch von Österreich und seinen übrigen Genossen wurde sie gern angenommen: sie bildete fast wörtlich den Inhalt des Ausschußberichtes, der am 15. Juli dem Bundesplenum vorgetragen wurde. Nur in einem Punkte hatte Hassenpflug anfangs Widerstand gefunden. Er war darauf aufmerksam gemacht worden, daß der bisherige Zustand der Frankfurter Versammlung, nämlich als Bundesplenarversammlung ohne Engeren Rat, mit den Bundesgesetzen nicht im Einklang stehe; er hatte auch diese Frage mit in den Kreis seiner Erwägungen hereingezogen, die Richtigkeit der Behauptung festgestellt und nun gefordert, die Bundesplenarversammlung solle sich zum Engeren Rate umbilden. Um rechtlich unanfechtbar dazustehen, war es unbedingt erforderlich, aber andere Schwierigkeiten stellten sich in den Weg: In den Staaten, wo die liberale und demokratische Opposition noch sehr stark war, fürchtete man durch eine so vollständige Wiederherstellung der vormärzlichen Zustände neue Erregung, die sich unangenehm bemerkbar machen konnte, so in Hannover, so auch in Kassel, im eigenen Kabinett Hassenpflugs¹⁾. Nur der Fürst Schwarzenberg war sofort bereit, die Ausführungen seines kurhessischen Kollegen zu akzeptieren, weil im Engeren Rat Österreich und seine Genossen schon rein zahlenmäßig in der Majorität waren, anders als im Plenum. Baumbach, der sich gar mit Rücktrittsgedanken trug, schlug wenigstens eine Kompetenzbeschränkung des Bundestages auf die Schaffung eines „neuen, befriedigenden Rechtszustandes in Deutschland“ vor, um sofort den durch eine Einberufung des Engeren

¹⁾ Hierzu sind zu vergleichen Abées „Bedenken“ vom 22. 7. 1850; Baumbachs Bericht an den Kurfürsten vom 23. 7. 1850 (Staatsarchiv); Brief Baumbachs an Hassenpflug vom 26. 7. 1850 (Nachlaß Hassenpflugs); Promemoria Hassenpflugs vom 31. 7. 1850 (teilweise Hopf, a. a. O. S. 109 ff.).

Rates hervorgerufenen Eindruck, als wolle man beim Alten stehen bleiben, zu zerstören; das mußte Hassenpflug als bundesrechtswidrig ablehnen. Aber man fand schließlich den Ausweg, sowohl in der österreichischen Einberufungsnote, wie in den Zustimmungserklärungen der übrigen Regierungen Wortverpfändungen zu geben, daß man in der Wiederherstellung des vollen alten Bundestages nur einen notwendigen Durchgangsweg erblicke, um zu neuen Einrichtungen zu gelangen. Damit waren Hassenpflugs Gedanken vom 30. Juni zum Siege gelangt.

Er hatte nunmehr auf die bisherige freie und unabhängige Stellung verzichtet und sich einer der beiden deutschen Parteigruppen angeschlossen: ein bedeutungsvoller Schritt. Daß er als Gegenleistung auf die volle Unterstützung Österreichs und des Bundestages beim Kampfe gegen die hessischen Stände rechnen konnte, schien ihm auf Grund des Bundesrechts und nach Andeutungen der Frankfurter Bevollmächtigten gewiß. Aber Hassenpflug wollte vorläufig nur die Gewißheit für den eventuellen Fall haben, er dachte zunächst noch nicht daran, eine militärische Hilfe, die ihn völlig in die Hand der Helfer bringen mußte, in Anspruch zu nehmen. Auch unter den veränderten Verhältnissen suchte er seine deutsche Dualismuspolitik noch weiter zu verfolgen¹⁾. Schon am 24. Juli trat er wieder einmal in einem Schreiben an den österreichischen Ministerpräsidenten persönlich heran mit dem Vorschlage, einen Kongreß aller deutschen Fürsten samt ihren verantwortlichen Ministern zu berufen, durch welchen die Umgestaltung der Deutschen Bundesverfassung vorgenommen werde, während die Bundesversammlung nur vorläufig die Geschäfte führen solle²⁾. Das war ein außerordentlich weites Entgegenkommen gegen Preußen, denn Hassenpflugs Vorschlag entsprach fast genau der preußischen Forderung nach den allgemeinen, freien Konferenzen. Daher lautete denn auch des Fürsten Schwarzenberg kühle Antwort vom 19. August ganz ablehnend. Er betonte, notwendige Bedingungen für das Zugeständnis solcher Konferenzen seien die Auflösung der Union und die „allseitige, offene und vollständige Anerkennung der Bundesverfassung und des Bundestages“ durch Preußen“. Das mußte Hassenpflug, der ja doch eben erst denselben Schritt vollzogen hatte, wohl oder übel an-

¹⁾ Vgl. Briefwechsel Stüve-Detmold S. 454, 479 und 497 f.

²⁾ Inhaltsangabe nach dem Original im Wiener Archiv bei Pfalzgraf, a. a. O. S. 35.

erkennen. Er sandte des Fürsten Schreiben umgehend durch Leopold v. Gerlachs Vermittlung an den König von Preußen und schloß sich den österreichischen Wünschen an. Er entwickelte gleichzeitig einen Plan, wie das zukünftige Bundesorgan zu gestalten sei, der, wenn auch reichlich künstlich und den mittelstaatlichen Aspirationen weit entgegenkommend, doch wieder an der österreichisch-preußischen Exekutive und möglichst völliger Gleichstellung der beiden Großmächte festhielt¹⁾. Kurze Zeit später teilte er denselben Plan auch dem Fürsten Schwarzenberg mit.

Aber war es denn überhaupt noch möglich, an eine solche Lösung der deutschen Krise zu glauben? Nur wer sich so völlig über das Wesen und die Interessen einer Großmacht täuschte, wie Hassenpflug, konnte an derartig überholten Projekten festhalten, die zwar rein äußerlich und schematisch allen Ansprüchen gerecht zu werden suchten, aber gerade deshalb niemanden befriedigen konnten. Es war ein Wahn namentlich, wenn er es für möglich hielt, daß Preußen überhaupt auf die kategorischen Forderungen in Schwarzenbergs Brief vom 19. August eingehen könne. „Im gegenwärtigen Augenblick handelt es sich weder um Unionsverfassung noch um Bundesplenum, ja nicht einmal um die deutsche Verfassungsfrage überhaupt, sondern ganz einfach um die Stellung Preußens sowohl zu Deutschland als zu Europa. Ob es seine unabhängige leitende Stellung in der deutschen Krise fortführen oder ob es zum Diener Österreichs und seiner Genossen, der Vizekönige, herabsinken soll. Das physische Verhältnis Preußens bleibe freilich ungeändert, wenn man der Forderung der Gegner sich jetzt unterwürfe, aber das moralische Verhältnis ginge unrettbar zugrunde, und erst aus beiden setzt sich die politische Stellung zusammen.“ Diese Aufzeichnung Radowitz'²⁾ ist die beste Kritik der letzten Vermittlungsversuche Hassenpflugs.

Noch ehe Gerlachs ablehnende Antwort (vom 2. September) in Kassel eintraf, schritten aber auch schon die innerhessischen Ereignisse über sie hinweg.

6.

Am 26. August war die neugewählte Ständeversammlung zusammengetreten. Diesmal waren die Demokraten

¹⁾ Dieser Briefwechsel ist abgedruckt bei Hopf, a. a. O. S. 123 ff.

²⁾ Josef v. Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853. Hsg. v. Walter Möring. Stuttgart und Berlin 1922.

anscheinend in der Majorität, aber das war keine Änderung der Lage gegen vorher. Denn obwohl ein Teil der Radikalen unter Bayrhoffers Führung einer neuen Steuervorlage der Regierung gegenüber zum Einlenken geneigt war, blieb die Mehrheit der Kammer auf dem bisherigen Standpunkt der unbedingten Opposition stehen. So wurde am 31. August die wiederum eingeschränkte Kreditforderung Hassenpflugs abgelehnt, die lediglich Nachbewilligung der Abgaben für die Monate Juli und August und Weiterbewilligung für den Monat September verlangte und Vorlage eines ordentlichen Budgets noch vor dem Oktober verhielt. Hassenpflug hätte zwar — im Gegensatz zu Vilmar, der jetzt aufs Ganze gehen wollte — ein solches „Steuerverwilligen auf kurze Fristen“, nämlich bis zur endgültigen Beilegung der deutschen Krise, gern gesehen, aber er hatte auch für den entgegengesetzten Fall der Steuerverweigerung Vorsorge getroffen. Ende August hatte er sich in Hannover erkundigen lassen, ob man dort bereit wäre, eventuell einige Bataillone nach Kassel zu senden, um dort im Mittelpunkt der Opposition Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten¹⁾.

Am 2. September wurde der Landtag wiederum aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben, ohne auf das bisherige Wahlgesetz Bezug zu nehmen. Das deutete schon auf die künftigen Maßnahmen hin. Am 4. September erfolgte eine kurfürstliche Verordnung, die die Steuererhebung ohne ständische Genehmigung durch einseitigen Regierungsakt dekretierte, noch dazu mit ganz willkürlicher Auslegung einiger Verfassungsparagraphen. Die Verordnung war nicht verfassungsmäßig, aber sie war die notwendige Folge des Verhaltens der Volksvertretung, die aus ganz unsachlichen Gründen ihrer Verpflichtung, für den lebensnotwendigen Geldbedarf des Staates zu sorgen, nicht nachgekommen war. Der permanente Landtagsausschuß erließ einen flammenden Protest, rief zu passivem Widerstand auf und bedrohte alle Steuereinnehmer, die dem Befehle der Regierung nachkämen, mit gerichtlicher Verfolgung. Daraufhin wurde durch weitere Verordnung am 7. September der Kriegszustand über das Land verhängt und alle Behörden, das Heer und die Bürgergarde einem Oberbefehlshaber unterstellt — ausgenommen waren nur die Gerichte, was sich sofort als halbe Maßregel erwies. Verhängnisvoller aber war, daß in dieser Verordnung Hassen-

¹⁾ Vgl. Stüve an Detmold 28. 8. 1850 (Briefwechsel S. 509); Pfalzgraf, a. a. O. S. 41.

pflug die Septembermaßnahmen mit dem Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 begründete¹⁾. Dieser galt bisher überall als zu den sog. Ausnahmebeschlüssen gehörig, die der Bundestag selbst im Frühjahr 1848 aufgehoben hatte. Wenn der kurhessische Minister ihn jetzt heranzog und als fortgültig behandelte, so wollte er damit festgestellt wissen, daß alle Regierungen, die auf dem Boden des Bundesrechts zu stehen behaupteten, also auch Preußen, verpflichtet seien, sein Vorgehen gegen die steuerverweigernden Stände zu billigen und zu unterstützen. Er machte aber damit die innerhessische Angelegenheit zu einem Teil des Kampfes um die deutsche Verfassung. Er riß seinen Staat förmlich in diesen Kampf hinein und zwar so, daß die beiden sich gegenüberstehenden Gruppen in Hessen, Regierung und Stände, mit ihren Lebensinteressen nun auch an den Sieg verschiedener Mächte in Deutschland gebunden waren.

Diese Folgen hat Hassenpflug zunächst nicht überschaut. Er wollte ja auch nichts weiter, als rechtliche Deckung, nicht materielle Hilfe vom Bunde. Er hoffte, daß die doch gewiß konservative preußische Regierung sein Auftreten gegen Steuerverweigerer ebenso für berechtigt anerkennen würde, wie die am Bundestage vertretenen Staaten. Ein Eintreten aller deutschen Regierungen für den Kurfürsten aber, so hoffte er weiter, würde die Opposition zum Zurückweichen veranlassen. Er wollte ihre Niederwerfung mit eigenen Mitteln und eigener Kraft, nur gesichert und gestützt durch moralische Hilfe von außen. Daß er sie allerdings durch eine vollständige Wiederherstellung des vormärzlichen Bundesrechts herbeiführen wollte, war ein Fehlgriß, der sich aus seiner rein äußerlich-juristischen Betrachtungsweise politischer Verhältnisse erklärt.

Diese Ausführungen, die mit der bisherigen Ansicht, als habe Hassenpflug von vornherein die militärische Hilfe des Bundestages anrufen wollen, als seien die Ereignisse der nächsten Zeit planmäßig von ihm herbeigeführt worden, im Widerspruche stehen, bedürfen noch der Belege, die ich im Folgenden zu geben versuchen werde.

Am 11. und 12. September wandte sich die kurhessische Regierung an die verschiedenen deutschen Mächte mit Bitten um Unterstützung. Lediglich in Hannover, wohin neben

¹⁾ Dieser Bundesbeschluß stellte eine Verweigerung der zur Führung einer bundes- und verfassungsmäßigen Regierung erforderlichen Mittel durch die Stände dem in § 25 und 26 der Wiener Schlußakte erwähnten Aufruhr gleich und ermächtigte, ja verpflichtete die betr. Regierung, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dagegen anzuwenden.

einem Gesuch des Ministeriums ein eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten an den König (11. September) abging, erbat man militärischen Beistand, und zwar die schon erwähnten wenigen Bataillone für Kassel. Nach Frankfurt dagegen wurde der ehemalige Kabinettsrat Abée¹⁾ mit dem Auftrage gesandt, einen billigenden Beschluß des Bundestages über das Vorgehen der kurhessischen Regierung herbeizuführen. Der an Hassenpflugs Stelle substituierte sächsische Bundestagsgesandte v. Nostiz stellte denn auch am 12. September einen solchen Antrag²⁾. Und schließlich — das Auffallendste — auch nach Berlin wandte man sich. Am 12. September schrieb der Kurfürst an König Friedrich Wilhelm IV., bat ihn um seine moralische Unterstützung in dem Kampfe, den er für die Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips gegen die steuerverweigernden Stände führe, und sprach die Hoffnung aus, daß ihm auch auf weiteres Anrufen in Gemäßheit des „anerkannt bestehenden Bundesrechts“ die materielle freundnachbarliche Hilfe nicht fehlen werde. Wenn also Hassenpflug eine militärische Intervention in Kurhessen erstrebte, so erstrebte er sie jedenfalls nicht vom Bundestag allein, sondern gemeinsam von den vereinten deutschen Mächtegruppen. Das war noch immer die Fortsetzung der alten Hassenpflugschen Politik. Auch die Verlegung des Regierungssitzes aus Kassel nach Wilhelmsbad ist alles andere als eine Änderung dieses Kurses, als eine „Flucht in die Arme des Bundestags“ gewesen — wenigstens in Hassenpflugs ursprünglicher Absicht. Denn wie hätte es sonst möglich sein können, daß in Hannover, als sich die dortige Regierung weigerte, dem Hilfesuch des Kurfürsten zu entsprechen, nicht nur dieser, sondern auch die bei ihm befindlichen Minister v. Baumbach und v. Haynau den einzigen Ausweg aus der üblen Lage darin sahen, nach Berlin zu fahren und sich Preußen auf Gedeihen und Verderb in die Arme zu werfen? Vilmar, der schon lange nicht mehr mit der vermittelnden und hinausschiebenden Politik Hassenpflugs einverstanden gewesen war, ist es fast einzig und allein zuzuschreiben, daß die Flucht vom 12. September nicht diese Wendung nach Berlin, sondern die nach Frankfurt nahm.

Erst hier in Frankfurt, etwa am 16. September, entschied sich auch Hassenpflug endgültig für das alleinige Anrufen des Bundestags, und erst dieser Moment bedeutet den großen

¹⁾ Damals vortragender Rat im Ministerium des Innern.

²⁾ Wortlaut bei Hopf, a. a. O. S. 155 ff.

Wendepunkt seiner Politik. Die Kunde von den Vorgängen in Hannover, die der Kurfürst und seine Begleiter mitbrachten, und die gleichzeitige Ablehnung der gemeinsamen Intervention, die in einer preußischen Note und in einem Bundestagsbeschluß zum Ausdruck kam, zwangen dazu, den von Vilmar vorgeschlagenen Weg zu beschreiten.

Am Bundestage hatte man die hessische Krise von Anfang an mit ganz anderen Augen angesehen als in Kassel. Schon am 3. September hatte Detmold, der hannoversche Bundestagsgesandte, geschrieben: „Ich hoffe, daß die hessische Sache uns Anlaß gibt, unsere Autorität zeigen zu müssen. Es würde uns zwar wenig Popularität schaffen, allein auf die dürfen wir ja überhaupt nicht zählen, dagegen würde Kraftentwicklung uns sehr nutzen und der Union viele abwendig machen“¹⁾. Nichts anderes als die Möglichkeit, die Lage gegen Preußen auszunutzen, leitete also die Entschlüsse der Frankfurter Mächte. Noch krasser sprach das später der bayrische Minister von der Pfordten aus, als er sich in der bayrischen Kammer gegen Angriffe auf seine reaktionäre Politik in Kurhessen verteidigen mußte: es sei ihm dabei lediglich auf die Sprengung der Union angekommen²⁾. Und namentlich war der österreichische Ministerpräsident entschlossen, die Gunst der Lage zu einer rücksichtslosen Demütigung des preußischen Nebenbuhlers auszubeuten. Bei ihm kam noch sein Haß gegen jede Art von freiheitlicher Volksbewegung hinzu, um ihn unnachgiebig zu machen, mochte auch einigen seiner Genossen vor der rauhen Notwendigkeit der Tat der Mut ausgehen. Fürst Schwarzenberg konnte mit voller Überzeugung in das frohlockende Wort seines Berliner Gesandten einstimmen: „Die hessische Sache ist uns vom Himmel gefallen“³⁾. Er konnte im Kurstaat als Retter der Ordnung gegen die Revolution auftreten, er erwarb sich dadurch den unbedingten Beistand des Zaren und er brachte die preußischen Staatsmänner in die schlimmsten Gewissenskonflikte. Denn an der hessischen Frage mußten die beiden Berufe, die Preußen sich zusprach, der nationale und der konservative, in Widerspruch geraten; „die konservative Forderung ging auf Wiederherstellung der landesherrlichen Autorität, die nationale Forderung auf Wiederherstellung des vom Landesherrn verletzten Verfassungs-

¹⁾ Detmold an Stüve 3. 9. 1850 (Briefwechsel, S. 513).

²⁾ Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I (3. Aufl.) 1890, S. 420.

³⁾ Friedjung, Österreich von 1848—1860. Bd. II, 1. Abtlg. (2. Aufl.), 1912, S. 75.

rechtes, dessen Heilighaltung zu den vornehmsten Aufgaben des Deutschen Bundesstaates (wie ihn Preußen zu gründen übernommen hatte) gehören sollte“¹⁾. Folgte es der ersteren, so stieß es die Liberalen, folgte es der letzteren, so stieß es den Zaren von sich, ganz abgesehen davon, daß der König selbst den Revolutionären, die auch er nur in der hessischen Opposition sah, nicht die Hand reichen wollte.

Am 12. September hatte der Bundestag das durch Abée an ihn gelangte Ersuchen Hassenpflugs um moralische Unterstützung abgelehnt und weitere Aufklärung und bestimmtere Anträge verlangt, zugleich aber Bayern und Hannover aufgefordert, sich für eine materielle Bundeshilfe bereitzuhalten. Und zugleich erhielt Hassenpflug einen Brief des österreichischen Bundespräsidialgesandten Grafen Thun, der zeigte, daß man der Hilfe Österreichs und der Frankfurter Mächte gewiß sein könne, wenn man die Sache nur getrost in ihre Hand allein legte und sie schalten und walten ließ: „... also das monarchisch-konservative Prinzip und unsere Politik Preußen gegenüber steht jetzt in Kassel auf dem Spiel. Davon sind wir durchdrungen, und Sie können sich auf unsere Unterstützung verlassen. Um diese zu veranlassen, muß aber ein bestimmter gestellter Antrag vorliegen als der uns überschickte, der nur auf moralische Unterstützung geht... Meine besten Wünsche begleiten Sie; nur jetzt auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Die Gerichte müssen ebenfalls suspendiert werden..., Sie müssen uns bestimmt sagen, wie wir Sie unterstützen können“²⁾.

Am 16. September übergab auch der preußische Geschäftsträger v. Thile eine Note seiner Regierung in Wilhelmsbad, aus der hervorging, daß man Hassenpflugs Vorgehen nicht zu unterstützen gewillt war. Es herrschte in Berlin in der Tat die unseligste Verwirrung; man konnte sich aus dem Gewissenskonflikt nicht herausfinden, in den man durch die Ereignisse im Kurstaate geraten war. Nach anfänglichem Schwanken hatte man sich schließlich zu Schritten der Ermahnung gegen das ungesetzliche Verhalten der Regierung entschlossen, in der Note vom 12. September die Lösung des Konfliktes durch ein Schiedsgericht angeregt und vor Schritten der rohen Gewalt gewarnt. 2 Tage später beantwortete auch der König die kurfürstliche Bitte vom 12. September mit einem einfachen Hinweis auf diese

¹⁾ Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution S. 457.

²⁾ Original des Thunschen Schreibens vom 12. September 1850 im Nachlaß Hassenpflugs.

Note und auf eine noch vom Kurfürsten zugesagte ausführliche Denkschrift. Während also Preußen Gewehr bei Fuß zusehen wollte, ja sogar die Regierungsmaßnahmen mißbilligte, hatte Hassenpflug vom Bundestage die ausdrückliche Zusage erhalten, daß man helfen wollte. Es war sonach gar kein anderer Weg mehr übrig, als die alleinige schleunige Anrufung der Frankfurter Mächte.

Das geschah denn auch noch am 17. September. Hassenpflug erschien selbst wieder als Bundestagsgesandter und legte ausführlich dar, wie man in Kurhessen helfen könne; noch immer dachte er nur an moralische Unterstützung: der Bund solle beschließen, daß in Kurhessen eine Steuerverweigerung vorliege, daß der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 noch anwendbar sei und daß den Verordnungen, „welche in Anwendung dieses Bundesbeschlusses von den Regierungen ergingen, die Kraft von Gesetzen innewohne, deren Befolgung sich weder die Gerichte und die übrigen Behörden, noch die Untertanen ohne schwere Pflichtverletzung unter irgend einem Vorwande entziehen könnten“. Schon am 21. September billigte der Bundestag diese Forderungen und faßte darüber hinausgehend den Beschluß: „Die Kurfürstl. Hessische Regierung wird aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstentum sicher zu stellen; sie wird zugleich ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung zu ergreifenden Maßregeln, sowie deren Erfolg anzuzeigen; die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen“. Jetzt hatte die Bundesversammlung die Sache in die Hand genommen, und Fürst Schwarzenberg riet dem kurhessischen Gesandten in Wien, der Kurfürst möge ihr nun auch alles Übrige überlassen, sie würde schon mit der nötigen Kraft einschreiten und die Dinge im Kurfürstentum bald ordnen¹⁾. Es war überhaupt nur dem Widerstande des niederländischen Bundestagsgesandten für Luxemburg und Limburg v. Scherff zuzuschreiben, daß nicht schon ein Aufgebot von Truppen beschlossen worden war²⁾.

Sobald man in Berlin von der Flucht der hessischen Regierung aus Kassel nach Wilhelmsbad erfahren hatte, hatte man mit täglich wachsender Sorge einer Anrufung

¹⁾ Schachtens Bericht Nr. 41 vom 20. 9. 1850 (Staatsarchiv).

²⁾ Meinecke, a. a. O. S. 458.

der militärischen Bundeshilfe entgegengesehen. Eine Besetzung Kurhessens, eines Landes, das mitten zwischen den beiden Hälften der Monarchie lag und von wichtigen militärischen Etappenstraßen durchzogen war, durch Truppen der Preußen feindlich gesinnten deutschen Mächte schien untragbar. Man suchte durch drohende Proteste in Wilhelmsbad und Wien, die namentlich, nachdem Radowitz am 26. September das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, an Schärfe des Tons nichts zu wünschen übrig ließen, einen solchen Beschluß zu verhindern, vergeblich: Fürst Schwarzenberg war zum Äußersten entschlossen und bekam auch bald die hessische Regierung völlig in seine Hand. Noch war nämlich ein friedlicher Ausgleich möglich, wenn Hassenpflug sich mit der bisherigen rechtlichen und moralischen Hilfe des Bundes begnügte und den Widerstand der Opposition mit eigenen Kräften niederwarf. Er hatte auch die Absicht dazu; er ließ den Bundesbeschluß vom 21. September schleunigst veröffentlichen, um die Schwankenden durch die Autorität der obersten deutschen Bundesbehörde zu schrecken und zu sich herüberzuziehen. Am 27. September erfolgte eine neue kurfürstliche Verordnung, durch die auch die Gerichte unter den Ausnahmezustand gestellt und außerordentliche Kriegsgerichte angeordnet wurden. Gleichzeitig wurde ein neuer Oberbefehlshaber ernannt, der alte Generalleutnant v. Haynau, der Vater des Kriegsministers und Bruder des österreichischen Generals; von seiner Energie erwartete man viel, und er sollte jetzt namentlich das Heer in seine feste Hand nehmen.

Da geschah das letzte entscheidende und folgenschwere Ereignis, das Heer versagte seinem Herrn den Dienst. Die Offiziere, vor die Entscheidung gestellt, entweder den dem Kurfürsten oder den auf die Verfassung geleisteten Eid zu brechen, entschieden sich für den einzigen Ausweg, der ihnen blieb: sie reichten den Abschied ein. Die letzte und einzige Waffe, die Hassenpflug noch gegen die Rebellen in der Hand zu haben glaubte, war damit zerbrochen. Nichts blieb ihm mehr, als die militärische Hilfe des Bundes, die er nunmehr schleunigst in Anspruch nehmen mußte. Am 7. Oktober trug er die Lage Kurhessens nochmals ausführlich der Bundesversammlung vor und erklärte ganz offen, die kurhessische Regierung könne mit eigenen Kräften die verworren gewordenen Verhältnisse im Lande nicht ordnen; sie glaube daher die Notwendigkeit vorliegend, „das von Bundes wegen laut Nr. 3 des Beschlusses vom 21. September 1850 in Aussicht genomme Einschreiten in

Hinsicht der erforderlichen Mittel zur unmittelbaren Ausführung vorzubereiten“.

Das war glatt und rund die Bankrotterklärung seiner gesamten bisherigen Politik, wie er sie im Januarprogramm vorgezeichnet und seitdem mit Zähigkeit festzuhalten versucht hatte. Kurhessen trat jetzt rückhaltlos auf die Seite Österreichs über, rief dessen Truppen ins Land und führte somit den Bruch mit Preußen herbei, den zu vermeiden Hassenpflugs Bestreben bis in die letzten Tage gewesen war. Die Regelung der innerhessischen Krise gab er in die Hand der einen deutschen Mächtegruppe, nicht mehr konnte er sie selbst unternehmen unter dem Schutze der geeinten deutschen Regierungen. Diese Schwenkung hat ihren einzigen Grund in der Entwicklung der innerpolitischen Lage, die eine Abklärung der deutschen Verhältnisse nicht abwartete, sondern vorwärts hastend, alle Versuche, die Entscheidung und den Kampf hinauszuzögern, zunichte machte. Auch für die persönliche Entwicklung des Politikers Hassenpflug bedeuten die September- und Oktoberereignisse des Jahres 1850 eine Wende. Hatte bisher — rein äußerlich betrachtet — sein Interesse und seine Tätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Politik gelegen, hatte auch die Entwicklung des deutschen Verfassungskampfes sein Verhalten in der innerhessischen Frage mannigfach bedingt und bestimmt, so war es jetzt genau umgekehrt: Hassenpflug hatte nur noch ein einziges Interesse, den uneingeschränkten Sieg über die hessische Revolution, ihre brutale Niederwerfung mit militärischer Macht. Die Erfüllung dieses Zieles wurde der alleinige Gesichtspunkt, von dem aus er in der Folge alle politischen Verhältnisse beurteilte und maß. Die deutsche Krise, die vom Frühjahr bis zum Sommer 1850 die Gedanken Hassenpflugs erfüllt hatte, wurde jetzt gänzlich durch die hessische Krise beiseite gedrängt. Wie diese veränderte Einstellung des leitenden Ministers die gesamte Politik des Kurstaates beeinflußt und geändert hat, wird uns noch deutlich werden.

Man kann die Ereignisse der Monate September und Oktober 1850 geradezu eine Katastrophe für Kurhessen, nicht nur für das Land, sondern auch für die Regierung nennen. Rückhaltlos war der Staat, ohne eigene Machtmittel, ohne Heer, ohne Finanzmittel, ohne Beamten, kurz: der Staat, in dem alles in Unordnung und Aufruhr, in Umsturz und gegenseitigem Kampfe war, dem guten oder bösen Willen seiner Helfer, Österreichs und der Mittelstaaten, preisgegeben, Werkzeug österreichischer und bayrischer Selbst-

sucht, Objekt eines Handels um Machtfragen, die an sich mit ihm nicht mehr zusammenhängen, als mit jedem anderen Staate. Hassenpflug und der Kurfürst mußten tun und taten, was ihnen von Wien und Frankfurt vorgeschrieben wurde, sie hatten kein Selbstbestimmungsrecht mehr. Und es ist die Tragik dieser Hassenpflugschen Politik, daß die Hilfsmächte trotz aller Unterwürfigkeit und Folgsamkeit der kurhessischen Regierung doch letzten Endes kein wahres Interesse daran hatten, den Kampf um die kurfürstliche Souveränität bis zum Ende durchzuführen, daß sie eben gar nicht daran dachten, Hassenpflugs innerpolitische Wünsche bis in alle Konsequenzen zu erfüllen: ihnen war ja der Kampf im Kurstaate nur das langgesuchte Mittel zu dem einzigen Zwecke, Preußen zu demütigen. Als das geschehen war, da war auf einmal von einer unbedingten Unterstützung des Kurfürsten und seines Ministeriums nicht mehr die Rede. Und selbst wenn man es noch gewollt hätte, so war man am neuen Bundestag, nachdem Preußen und seine Genossen eingetreten waren, dazu nicht mehr in der Lage ¹⁾.

7.

Die Olmützer Konvention vom 28. November 1850 bildet zwar den entscheidenden Wendepunkt der deutschen Krise, aber noch längst nicht ihr Ende. Preußen unterwarf sich den Forderungen Österreichs, demobilisierte seine Armee, zog seine Truppen aus dem Kurstaate zurück und gestattete die Bundesexekution in Hessen und Holstein. Aber die endgültige Regelung der deutschen Verfassungsfrage, die Gestaltung des künftigen deutschen Bundesorgans, wurde auf die allgemeinen freien Ministerialkonferenzen verschoben, die Fürst Schwarzenberg jetzt endlich zugestand und die in Dresden stattfinden sollten. Und Preußen wurde in gewisser Weise an der Beilegung der hessischen Wirren beteiligt.

¹⁾ Es fehlt hier der Raum, um all die Ereignisse vom Oktober und November darzustellen. Sie haben auch wenig Bedeutung mehr für Hassenpflugs politische Entwicklung. Kurhessen war daran eben nur als Objekt beteiligt. Bei Hopf, Pfalzgraf und in meiner Dissertation findet man die Einzelheiten: Die Wilhelmsbader Ministerkrise vom Oktober und die Versuche Preußens, mit einigermaßen heiler Haut aus der durch den Einmarsch in Kurhessen auf die Spitze getriebenen Affäre wieder herauszukommen. Nur einen Brief des Königs von Preußen an den Kurfürsten gebe ich im Anhang wieder, weil er für Friedrich Wilhelm IV. und sein Verhalten so überaus charakteristisch und bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Der Zusammenhang, in den der Brief hineingehört, ist in meiner Dissertation eingehend erörtert. Das Original liegt im Staatsarchiv Marburg (Akten des Geh. Kabinetts).

Nicht nur, daß es mit einem Bataillon an der Besetzung Kassels teilnehmen durfte, wichtiger war, daß die Vorbereitung der nach der eigentlichen Exekution erforderlichen Maßnahmen (Abänderung der kurhessischen Verfassung und dergl.) einer Zweimännerkommission übertragen wurde, deren einen Kommissar Österreich bzw. der Bundestag, den andern Preußen mit seinen Verbündeten zu stellen hatte. Es war nicht ganz unrichtig, wenn man in Frankfurt in diesen Zugeständnissen des Fürsten Schwarzenberg ein einfaches Beiseiteschieben des Bundestages sah, dessen Alleinberechtigung zum Eingreifen im Kurstaate aufgegeben schien¹⁾. In der Tat sollte es dem geschickten Verhalten Preußens auf den Dresdener Konferenzen gelingen, den anfänglichen Sieg Österreichs in eine schwere Niederlage umzuwandeln; und wegen seines langen und hartnäckigen Widerstandes gegen die Aufgabe seines Bundesstaatsprojektes, der Union, war auch seine moralische Einbuße nicht so schlimm, wie man vorher gefürchtet hatte.

Auch Hassenpflug sah darin, daß Österreich die Kooperation Preußens im Kurstaate nachgegeben hatte, das Eingeständnis, „daß das Verfahren der Frankfurter Versammlung in der kurhessischen Sache eine den Gesetzen widerstrebende, die Rechte der einzelnen Staaten verletzende und willkürliche Gewalthandlung gewesen sei“²⁾. Das bedeutete eine schwere Erschütterung seiner innerhessischen Stellung. Denn das Fallenlassen der Bundesversammlung schien gleichbedeutend mit einem Fallenlassen des Bundesrechts, auf dem er sein ganzes Vorgehen basiert hatte. So richtete er denn sein ganzes Bestreben in der Folge darauf, die rechtliche Unantastbarkeit der alten Bundesverfassung und damit seiner Stellung gegenüber der hessischen Opposition in sicherer Weise festzulegen, als es durch die Olmützer Konvention geschehen war³⁾.

Mit ganz ähnlichen Absichten trat er an die allgemeinen Ministerialkonferenzen heran. Nicht mehr die Gestaltung des Bundesorgans war ihm dort die Hauptsache, sondern die Aufrechterhaltung und der Ausbau des materiellen Bun-

¹⁾ Vgl. Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten, Bd. I, S. 118 ff. (wo er einen „Trauerflor, um nicht zu sagen: Schatten“, über das Andenken des Fürsten Schwarzenberg breiten zu müssen glaubt); Friedjung, a. a. O. Bd. II, 1, S. 127.

²⁾ Baumbach in einer Unterredung mit Fürst Schwarzenberg (Baumbachs Bericht aus Dresden vom 2. 1. 1851).

³⁾ Vgl. das undatierte Konzept der Instruktion für den Bundestagsgesandten über die Olmützer Konvention.

desrechts, also derjenigen Bestimmungen, die ihm bisher Handhaben zu seinem Vorgehen gegen die Rebellen gegeben hatten und weitere Handhaben geben sollten. Dazu gehöre, daß am Grundcharakter des Bundes nicht gerüttelt werden dürfe: „Der Zweck des Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte“. (Art. 2 und 3 der Bundesakte.) Der kurhessische Bevollmächtigte habe sich also der Durchführung des einfachen Dualismus oder einer Trias in offener oder versteckter Form zu widersetzen und dahin zu wirken, daß die Gleichberechtigung der deutschen Regierungen unter billiger Berücksichtigung der vorhandenen Machtverhältnisse und unter Festhaltung der von Kurhessen in Anspruch zu nehmenden Stellung in Anerkennung verbleibe. Er habe ferner insbesondere die Aufnahme folgender Grundsätze ins materielle Bundesrecht zu erstreben: Festsetzung des Zweikammersystems für die landständischen Vertretungen in allen Staaten mit mehr als $\frac{1}{2}$ Million Einwohner; die Bestimmung, daß keine von dem verantwortlichen Minister gegengezeichnete landesherrliche Verordnung je beanstandet werden dürfe und daß nur die versammelten Stände eine Anklage des Ministers beim Staatsgerichtshof vornehmen könnten; die weiteren Festsetzungen, daß die Gerichte nicht kraft eigener Bestimmung Fragen des öffentlichen Rechts zu ihrer Kognition bringen dürften, daß die Vereidigung der bewaffneten Macht auf die Verfassung ungültig und unstatthaft sei und daß vor allen Dingen die Forterhebung bestehender Steuern einer neuen Verwilligung seitens der Stände nicht bedürfe. Schließlich sei auf ein Bundespreßgesetz, sowie auf ein Bundesgesetz über Vereinsrecht und Volksversammlungen hinzuarbeiten.

Abgesehen von der feindseligen Spitze gegen Preußen erhellt deutlich aus diesen Instruktionen für den kurhessischen Bevollmächtigten bei den Dresdener Konferenzen, wie sich das politische Gesichtsfeld Hassenpflugs infolge des Kampfes mit den Ständen verengt hatte. Im Bunde sah er jetzt ausschließlich ein Institut, das er für sich in diesem Kampfe nutzbar machen konnte. Das war keine Politik mehr auf weite Sicht, sondern eine Politik, die gleichsam von der Hand in den Mund lebte, die nur mit den nächstliegenden Mitteln und Schwierigkeiten rechnete. Und nicht einmal sie hatte Erfolg. Eben die allernächsten Schwierigkeiten engten sie noch mehr ein, verlangten eine dauernde

Rücksichtnahme auf die Geneigtheit Österreichs und brachten es dahin, daß Hassenpflug, um Österreichs Hilfe bei ihrer Beseitigung zu erhalten, in allen anderen Angelegenheiten jede Initiative, ja sogar jede eigene Stellungnahme unterließ, um den Fürsten Schwarzenberg nicht zu verstimmen, obwohl es sich zeigte, daß die Pläne, mit denen Österreich jetzt hinsichtlich des zukünftigen Bundesorgans an den Tag trat, den früher vertretenen Wünschen Hessens in keiner Weise entsprachen.

Diese nächsten innerhessischen Schwierigkeiten, die die kurhessische Politik so nachhaltig beeinflußten, waren folgende. Hassenpflug legte nach wie vor den höchsten Wert darauf, alle seine Maßnahmen verfassungsrechtlich oder wenigstens durch eine Bundesvorschrift rechtfertigen zu können. Nach der hessischen Verfassung mußte die aufgelöste Kammer innerhalb eines halben Jahres wieder berufen werden. Sie nach dem bisher noch geltenden Wahlgesetz wählen zu lassen, scheute Hassenpflug ebenso, wie die Oktroyierung eines neuen, konservativeren Wahlgesetzes kraft eigener Macht. Eine solche wollte er vielmehr erst auf Grund einer Vorschrift des neuen Bundesrechts, das er von den Dresdener Konferenzen erwartete, vornehmen. Da ein Ergebnis der Konferenzen vor Ablauf des seit der Kammerauflösung verflossenen halben Jahres (also bis zum 2. März) kaum zu erwarten war, so mußte irgend ein anderer Schritt geschehen, der der kurhessischen Regierung das formelle Recht in die Hand gab, die Landtagswahlen vorläufig zu inhibieren. Baumbach sollte daher in Dresden auf frühzeitige Annahme des Grundsatzes des Zweikammersystems oder auf einen speziellen Beschluß über die bevorstehenden hessischen Wahlen hinwirken¹⁾.

Als er indessen Anfang Januar 1851 dem Fürsten Schwarzenberg vertraulich diese Wünsche vortrug, erklärte dieser, er wolle die kurhessische Angelegenheit gänzlich von den Konferenzen fernhalten, da sie zur Kompetenz des Bundestages und der in Olmütz eingesetzten beiden Kommissare gehöre. Er schlug vielmehr vor, die kurhessische Regierung möge sich mit einem direkten Antrage an das Wiener Kabinett wenden, daß die Kommissare beauftragt würden, die Wahlen mit Rücksicht auf die noch bevorstehende endgültige Regulierung des Konfliktes zu verbieten. Er wolle in Berlin die Zustimmung schon erwirken. Nach diesem Vor-

¹⁾ Vgl. Baumbachs Berichte aus Dresden im Staatsarchiv, bes. Nr. 5 vom 2. 1. 1851.

schlage verfuhr Hassenpflug: er arbeitete eine ausführliche Denkschrift mit dem entsprechenden Antrage aus, die am 12. Januar nach Wien abgehen konnte. Als sie jedoch Ende Januar von dort aus nach Berlin weitergegeben wurde, stieß sie auf Widerstand. Namentlich war der König sehr verschnupft, daß die kurhessische Regierung sich nicht auch an das Berliner Kabinett direkt gewandt hatte, wie an das Wiener. Es blieb schließlich nichts anderes übrig, als daß der österreichische Kommissar Graf Leiningen auf Grund seines noch nicht erloschenen bundestäglichen Mandats allein das Wahlverbot erließ.

In dieser Sache hatte also Hassenpflug das Wohlwollen und die Hilfe Österreichs nötig gehabt. Und mit Rücksicht darauf hatte sich der kurhessische Bevollmächtigte den in Dresden inzwischen vorgebrachten Projekten für das Bundesorgan gegenüber verhalten müssen. Am 2. Januar hatte Fürst Schwarzenberg im Konferenzausschusse die Aufhebung des Engeren Rates und die Bildung einer Bundesexekutive aus 9 Stimmen vorgeschlagen. Da man sich über die Stimmverteilung nicht einigen konnte, so wurde das Neuner-Projekt alsbald aufgegeben und am 11. Januar ein neuer Vorschlag gemacht, nach welchem die Exekutivbehörde aus 11 Stimmen bestehen sollte, von denen nur 3 den nichtköniglichen Staaten vorbehalten waren. Obwohl alle diese Pläne nicht die geringste Rücksicht auf die Ansprüche Kurhessens nahmen, so war Baumbach doch bereit, seine Zustimmung zu geben, selbst zum Elfer-Projekt vom 11. Januar¹⁾; und trotz der schweren Bedenken, die die hessischen Diplomaten v. Trott und Dörnberg²⁾ äußerten, sah sich auch Hassenpflug nach kurzem Schwanken genötigt, mit Rücksicht auf Österreichs Wohlwollen denselben Standpunkt einzunehmen³⁾. Auch die immer wiederholten Bemühungen von Darmstadt aus, ihn umzustimmen, blieben erfolglos. Bedeutungsvoll sagte Fürst Schwarzenberg noch am 23. Februar zu Baumbach: „Österreich wird diejenigen Regierungen jederzeit schützen und bewahren, die vertrauensvoll zu ihm halten“⁴⁾. Und der kurhessische Bevollmächtigte schrieb kurze Zeit später an seinen Premierminister: „Um eins bitte

¹⁾ Promemoria Baumbachs vom 16. 1. 1851 (Staatsarchiv).

²⁾ Vgl. namentlich Dörnbergs Promemoria, Berlin 19. 1. 1851 (Staatsarchiv), worin er darauf hinweist, daß zahlenmäßig der Einfluß Kurhessens von $\frac{1}{17}$ im Engeren Rate auf $\frac{1}{33}$ in der Exekutivbehörde des Elfer-Projekts herabgemindert sei, während der Württembergs von $\frac{1}{17}$ auf $\frac{1}{11}$ stiege.

³⁾ Weisung an Baumbach, 6. 2. 1851 (Staatsarchiv).

⁴⁾ Baumbachs Bericht vom 23. 2. 1851 (Staatsarchiv).

ich in Ihrem, wie im Interesse der Sache dringend: erheben Sie jetzt keinen Widerspruch gegen österreichische Vorschläge, wenn es nicht geradezu und um jeden Preis notwendig ist, sonst sitzen wir zwischen zwei Stühlen“¹⁾). Nichts kennzeichnet die deutsche Stellung Kurhessens, in die es durch die innere Krise und den Übertritt auf die Seite des Bundestags geraten war, besser, als dieser Stoßseufzer Baumbachs. Der Kurstaat hat in Dresden überhaupt keine Rolle gespielt und keinerlei Gewicht mehr in die Wagschalen legen können. Er war nur noch willenloser Vasall und gehorsamer Diener des Kaiserreiches.

Das Ergebnis der Dresdener Konferenzen und damit das vorläufige Ende des deutschen Verfassungskampfes war die Rückkehr zum Bundestag. Nicht einmal hinsichtlich des materiellen Bundesrechts beschloß man Neues: Die nach eingehenden Beratungen fertiggestellten Ausschußberichte wurden lediglich als „schätzbares Material“ dem Bundestage überwiesen und fanden hier zum großen Teile ein stilles Begräbnis. Für Hassenpflug bedeutete das ja zwar die Erhaltung der vormärzlichen Souveränität. Aber deren Wert war seit den Ereignissen des Herbstes 1850 sehr zweifelhaft. Was ungleich schwerer wog, war, daß die hessische Krise nicht zugleich mit der Deutschen ihr Ende gefunden hatte, daß es nicht einmal gelungen war, das Bundesrecht in einem für die endliche Niederwerfung der Opposition und die Beseitigung der bisherigen Schwierigkeiten günstigen Sinne auszugestalten. Denn in den alten Institutionen und mit dem alten Bundesrecht konnte Hassenpflug auch mit Österreichs Unterstützung seine Forderungen nicht durchsetzen.

Mit dem Ende des deutschen Verfassungskampfes beginnt ein neuer Abschnitt Hassenpflugscher Politik: jetzt konnte er sich ganz den innerhessischen Fragen zuwenden, seinem ureigensten Gebiete. Aber er trat an diese Aufgabe in einer Lage heran, die ihm jeden Erfolg von vornherein unmöglich machte. Der Kampf im Kurstaate zwischen Regierung und Ständen tobte in fast unverminderter Heftigkeit weiter, volle Unterstützung fand Hassenpflug außerhalb Kurhessens höchstens noch bei Österreich. Am Bundestage aber mußte er immer und immer wieder „feindselige Abstimmungen schlucken“, wie Baumbach richtig vorausgeahnt hatte. Ohnmächtig blieb Kurhessen auch weiterhin auf das Wohlwollen der Großmächte angewiesen und konnte nie

¹⁾ Baumbach an Hassenpflug, Dresden, 3. 3. 1851 (Nachlaß Hassenpflugs).

wieder eine wirklich selbständige Politik treiben, die dem äußerlichen Scheinrechte der Souveränität entsprochen hätte, bis im Jahre 1866 auch diesem ein unrühmliches Ende bereitet wurde. So endete die verheißungsvolle und großzügig angelegte Politik Hassenpflugs nach einem Jahre mit dem schlimmsten Rückschlage, der das Land treffen konnte. Die Schuld daran hat man bisher mit den liberalen Gegnern des Ministers auf seine Schultern allein abwälzen wollen. Ich glaube gezeigt zu haben, daß das nicht stimmt. Man wird zwar nie vergessen dürfen, daß seine Persönlichkeit nicht recht geeignet war, die Verhältnisse zu meistern, daß auch in ihr Momente vorhanden waren, die die Eigenart des Kampfes um die hessische Verfassung bestimmten; aber eben gerade diese Verhältnisse waren es, die über den ehrlichen Willen zu einer zwar konservativen, aber doch starken und tragfähigen Politik, den ich dem hessischen Minister zuspreche, den Sieg davon trugen: vor allem das Mißtrauen der politisch mündigen, intellektuellen Oberschicht des Landes gegen den Landesherrn und seine Räte und damit im Zusammenhange die überspannte Forderung des parlamentarischen Systems.

Anlagen.

Nr. 1.

Hassenpflugs Januarprogramm.

Schreiben Hassenpflugs an den Major
v. Haynau, 11. Januar 1850.

(Abschrift im Nachlaß Hassenpflugs.)

Ew. Hochwohlgeboren

mir geäußertem Wunsche: eine Äußerung über die politische Stellung Kurhessens von mir zu erhalten, entspreche ich gern, muß jedoch mich auf Niederlegung der Hauptgedanken wegen Mangel an Zeit beschränken.

Die Existenz eines jeden Staates begründet für ihn die Verpflichtung, die Erhaltung seiner vorhandenen Selbstständigkeit als seine Aufgabe zu betrachten. Kurhessen macht davon keine Ausnahme. Die Verpflichtungen als deutscher Bundesstaat ergeben die Beschränkungen, die aber zugleich als Factoren der Bewahrung der vorhandenen Selbstständigkeit aufgefaßt werden müssen.

Die in Flüssigkeit und Auflösung gegenwärtig sich befindenden deutschen Verhältnisse bieten nur 2 Mittelpunkte

dar, und die Stellung zu diesen muß daher bestimmt ins Auge gefaßt werden. Der eine ist der Dreikönigsbund, der andere das Interim. Je mehr jener seiner Auflösung entgegengeht, je wichtiger ist es, sich für das inzwischen zu beobachtende Verhalten den Weg klar zu machen.

Der Weg nach einem bestimmten Ziele kann nur so eingerichtet werden, daß die hinter dem Ziele liegende Zukunft ohne Verlust erreicht werde. Also Bewahrung der vorhandenen Selbständigkeit Kurhessens ist die von selbst sich darbietende Aufgabe. Wird diese mehr gesichert durch einen irgendwie sich vermittelnden Anschluß an die dem Dreikönigsbündnis widersprechenden Staaten oder durch Festhalten an dem Lenker desselben, an Preußen, ist daher die Frage. Sie kann nur beantwortet werden aus den Interessen des preußischen Staates, wie solche aus der gegenwärtigen Sachlage hervorgehen, und ganz abgesehen von den persönlichen Gesinnungen des jetzt regierenden Königs Majestät, da diese den wahren Interessen des von ihm beherrschten Staates dauernd nicht widerstehen können. Das wahre Interesse Preußens kann nur darin bestehen: in größtmöglicher Ausdehnung die Interessen der andern deutschen Staaten mit den seinigen verbunden zu sehen, die Kräfte der andern Staaten den eigenen zuzählen zu können. Das Mittel der Verbindung liegt in den Verhältnissen der deutschen Staaten selbst, wenn man von Österreich vorläufig absieht. Sie haben noch immer soviel Selbstständigkeit, daß sie ihre Stellung nehmen können. Allein alle deutschen Staaten von den größeren bis zu den kleinen herab haben nur eine bedingte Macht, und diese Machtbedingung ist in der Stellung des Einzelnen zu den übrigen dargeboten. Jede Isolirung ist daher von selbst ausgeschlossen. Welcher deutsche Staat wegen vorhandener eigener Kraft der Möglichkeit dieser Isolirung am nächsten steht, muß sie am meisten vermeiden, soll er nicht eine solche wirklich zu erfahren bekommen und der der eigenen Kraft zuzuzählenden Kräfte der des Anschlusses mehr oder minder bedürftenden deutschen Staaten in der That verlustig werden. Kann er dies nicht wollen, weil es seinen Interessen geradezu widerspricht, so muß er sich die Anziehungskraft bewahren, welche die andern deutschen Staaten zum freiwilligen Anschlusse hintreibt. Diese Anziehungskraft liegt in der Harmonie des eigenen Verhaltens mit dem, was für die andern deutschen Staaten als Aufgabe erscheint. Diese ist Bewahrung der eigenen Selbständigkeit.

Aus diesen unzweifelhaften Wahrheiten folgt aber mit

Nothwendigkeit, daß auch für die deutschen Staatenverhältnisse der Gegenwart — und wegen der Schwankung und Flüssigkeit des positiv geltenden nur in noch höherem Maaße — für Preußen die Politik Friedrichs des Großen in deutschen Verhältnissen maaßgebend sein muß, die darin bestand, auch den kleinsten deutschen Staat gegen den Mächtigeren zu schützen, keine Unterdrückung zu dulden. Jede Mediatisirung eines einzelnen deutschen Staates zu Gunsten Preußens wiegt daher den Nachtheil nicht auf, der aus der alsdann mit Nothwendigkeit erfolgenden Abwendung der übrigen deutschen Staaten hervorgehen würde. Denn jeder andere deutsche Staat würde in dem Verfahren gegen den einzelnen, auch kleinsten Staat den Spiegel erblicken, der ihn sein eigenes künftiges Schicksal erblicken läßt und ihn auf irgend eine Seite treibt, die ihm die Selbständigkeit zu garantiren scheint. Für Preußen hat aber das Verhältniß zu Österreich die zwingendste Kraft, die deutschen Staaten von größerem oder kleinerem Gewicht sich verbunden zu halten, weil es nur auf diese Weise Österreichs größere Kraft zu balanciren vermag. Die Stellung Kurhessens, wie seine Lage und Verhältnisse sie ohnehin ergeben, kann daher nur dahin führen, in möglichst größter Gemeinschaft anderer deutscher Staaten mit Preußen zusammenzuhalten, weil in ihm die Bedingung der Erhaltung der eigenen Selbständigkeit Kurhessens in größtem Maaße vorhanden ist. Ich kann daher jede Trübung der Stellung des letzteren zu Preußen nur verderblich finden, muß glauben, daß die Einsicht in die eigene Aufgabe auch die deutschen Königreiche schon wieder in ihre richtige Stellung zu Preußen zurückführen wird, daß also jede Verhandlung mit den widersprechenden, dem Dreikönigsbündniß gegenüberstehenden Staaten ausgeschlossen bleiben muß, so daß des letzteren unzweifelhaft bevorstehendes Ende so von Kurhessen erreicht wird, daß des letzteren Integrität gradeso in die Zukunft übertragen wird, wie sie bei dem Eingehen auf das Bündniß dastand. Von einer Erneuerung dieses Bündnisses wird ernstlich nicht die Rede seyn können, da insbesondere das Interim allen den Schutz gewährt, den die andern deutschen Staaten bedürfen. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß Österreichs und Preußens Interesse darin liegt, keinen Zwiespalt zwischen sich aufkommen zu lassen, damit der Obmann, was der dritte Staat seyn würde, der hinzuzuziehen seyn würde, nicht nothwendig werde. Beide können aber nur über solche Beschlüsse einig werden, welche den beiderseitigen Interessen gleichmäßig ent-

sprechen, und weil jeder Übergriff des Verfahrens beider gegen die anderen Staaten zunächst immer nur dem einen von jenen Beiden ebensoviel Nachtheil, als dem andern Vortheil brächte, ist er ausgeschlossen. Preußen kann nichts wollen, was die andern Staaten schwächen und zu Österreich treiben würde, und kein kleiner deutscher Staat kann Preußen schwächen wollen, weil er dadurch des Schutzes gegen das übermächtige Österreich verlustig gehen würde. Das Interim ist daher der zu conservirende Punct, es wird verlängert werden müssen, bis die immer mehr fallenden Wogen der Demokratie zu definitiven Feststellungen die Möglichkeit bereitet haben — wie wenig umfassend das alles ist, was ich bemerke, kann Ihnen nicht entgehen.

Nach diesen Gesichtspuncten sind meiner Einsicht nach die einzelnen Schritte jetzt zu bemessen, deren Erforderlichkeit durch die Ereignisse wird vorgezeichnet werden.

Durch Vorstehendes glaube ich dem geäußerten Wunsche entsprochen zu haben und habe die Ehre zu verbleiben

Ew. Hochwohlgeboren

Berlin den 11. Januar 1850.

ganz ergebenster
(gez.) Hassenpflug.

Nr. 2.

Schreiben des Königs von Preussen an den
Kurfürsten.

Eigenhändiges Original im Staatsarchiv
Marburg, Akten des Geh. Kabinetts

Sans-Souci, 22. Oct. 1850.

Mein lieber Vetter!

Ich schreibe Dir einen ganz und gar vertraulichen Brief. Nimm ihn so auf, wie Worte der Treue, der wahren Freundschaft und der lautersten Friedensliebe es verdienen.

Du hast Mir durch Deine letzte Antwort eine unaussprechliche Freude gemacht. Der darin ausgedrückte Wunsch, „daß Deine Sache von Allen teutschen Regierungen in die Hand genommen werden möchte“, zeigte mir plötzlich die herrlichste Aussicht auf die Wiederherstellung Allgemeiner teutscher Eintracht und ich war in Deiner Seele stolz und freudig. Welches Amt des Seegens und Glückes nahmst Du da in Deine Hand und welcher Ruhm, welche Dankbarkeit war Dir gewiß, nachdem die traurigen Schritte Deiner

Regierung kurz zuvor soviel Unheil für uns Alle herbeyzuführen schienen! — Ich und mein Gouvernement sind eifrigst auf diese Aussicht eingegangen und wir haben Deiner Regierung sogleich die Anzeige davon gemacht.

Da schlägt die Antwort Deines auswärtigen Ministers, die H. v. Thile berichtet, mit einem Male Alle die schönen Hoffnungen nieder. Ihr Inhalt ist mit wenigen Worten der, „daß man nichts als einen Wunsch habe aussprechen wollen, eine passende Brief Phrase gemacht habe; das ändere aber in gar Nichts die Stellung, die Du zum sogen. Bundestage eingenommen und Du würdest von ihm allein und durch militärische Hülfe, von ihm angerufen, Deine Autorität herstellen lassen“.

Mein lieber Fritz! Hast Du die ganze Bedeutung dieses Bescheides abgewogen? Ich muß ganz deutlich und unumwunden zu Dir reden und Dir in wenigen Worten das Bild der Zukunft, die Deine Reg. herbeyführt, vor die Augen malen.

Ich habe cathégorisch erklärt, den Einmarsch fremder Truppen in Curhessen nicht dulden zu dürfen. Und ich werde es nicht dulden.

20 000 Mann stehen hart an Deiner Grenze. In 8—10 Tagen können es 60 000 seyn. Sobald der Bayer oder Hannoveraner einrückt, rücke ich auch ein. Zwischen den 2 Hälften meiner Monarchie darf sich kein fremdes Heer lagern. Das ist — fühle das, ich beschwöre Dich, verstehe das — das ist eine absolute Unmöglichkeit.

Du mein lieber Vetter, Du und kein anderer entzündest den teutschen Bruderkrieg.

Und nun bedenke, um welcher Dinge Willen! — —

Bin ich Dein Feind? — Nein — Bin ich auf der Seite Deiner recalcitanten Stände? — Nein — Rede ich Deinen Offizieren das Wort, die Dich in Masse verlassen werden? — Nein — Will ich irgend etwas anderes als was Österreich, Bayern, Hannover und Alle übrigen teutschen Souveraine wollen? — Nein — Ist das (böse) so gefährliche Beispiel, welches Deine Offiziere, Deine Beamten, Deine Stände geben, für Preussen um ein Haar weniger gefährlich als für die anderen teutschen Staaten? — Nein! Nein! Nein!

Ziehen wir den Schluss. Du veranlasst einen Krieg zwischen Mächten, die Alle genau dasselbe wollen, die Alle aufrichtig bestrebt sind, Dir und jedem guten Rechte zu helfen. Ich muß Dir es zurufen, theuerster Fritz — Einen so scheusslichen, so unmotivirten, so Allen Interessen gleich-

mässig widerstrebenden Krieg hat noch Niemand veranlasst. Und wie wird das Urtheil der Geschichte seyn? Aber ich muss noch weiter fragen! Ist denn Vortheil für Dich dabei? Setzest Du Deine Absicht durch? Wird Hessen beruhigt? Gehst Du und Dein Land mit dem mindestmöglichen Nachtheil aus jenen Wirren heraus? Nein! Nein! Ach Nein! Das ist ja eben das Entsetzliche, was Dein Gouvernement unmöglich überlegt oder geglaubt haben kann und was doch himmelklar ist. Unter Allen denkbaren Wegen ist keiner der so gewiss zur Nicht-Erfüllung Deiner Absichten führt. Gewiss und wahrhaftig — der Krieg in Curhessen, der Krieg Preussens und Oesterreichs, den Du! erzeugst, schliesset die Wirren nicht; droht sie vielmehr zu verewigen, ruinirt Dein Land, Deine Hülf-Quellen, Deine Hoffnungen. Und, nocheinmal sey es gesagt, weil es eben eine heilige Wahrheit ist, die Mächte, die Du zum Kriege bringst, sind alle in demselben Grade Deine Freunde, haben in der Curhessischen Sache Alle dasselbe Interesse.

Bedenke ferner. Meine Regierung hat Dir die Hand gebothen, in Folge Deines ausgesprochenen Wunsches die Hand gebothen, Deine Sache im Verein mit allen Bundes-Staaten auszutragen. Jetzt hab' ich selbst dem Kayser Franz Joseph feyerlich, förmlich und ausdrücklich denselben Antrag gemacht. Und in diesem Augenblick, und auf diesem Blatte hier mache ich selbst, in eigner Person Dir den Antrag „Deine Wirren im brüderlichen Verein mit Allen teutschen Regierungen und mit der Deinen insbesondere, zu schlichten“.

Wie ist Dir um's Herz, bester Fritz? Gewiss ich habe ein gewichtiges Wort zu Dir geredet, ein Wort voll unaussprechlichster Verantwortlichkeit für Dich!

Fragst Du mich „wie Du es machen sollst, um Dich dem sogen. Bundestage gegenüber, Oesterreich gegenüber nicht zu compromittiren? So antwort' ich Dir sogleich: „Nichts leichter“ Du sagst den in Frankfurt vertretenen Staaten: „Angesichts der Gewissheit, 1) dass ein Einmarsch fremder Truppen zweifelsohne zu einem Zusammenstoss mit Preussen führe, 2) dass der Zweck, der Dich und die Dir verbündeten Staaten allein beseele, dadurch notorisch auf die Allerbedenklichste Weise hinausgeschoben und gefährdet sey, 3) aber die schnelle und friedliche Schlichtung der Curhess. Wirren eine Lebensfrage für Dich, Dein Haus, Dein Gouvernement und Dein Land sey, hättest Du Dich entschlossen, Alle teutschen Regierungen aufzufordern, in Gemeinschaft und auf eine Art, die

Besprechung mit Deinen Räthen bald ergeben würde, den Austrag Deiner Differenzen in die Hand zu nehmen.“

Seit den unheilvollen Tagen von 48 ist ein so heilvolles Werk, wie das, was Dir zur Wahl vorliegt, noch in keines teutschen Fürsten Hand gewesen. Nimmst Du es auf, so legt sich ohne Zweifel ein unermesslicher Segen von Verständigung, Eintracht und Kraft auf dasselbe.

Mein lieber Fritz — Es ist Deines Stammes und Namens, Deiner hohen Stellung und Deines Standes würdig, dass Du vor der Beschuldigung der Mit- und Nach Welt fliehst, als habest Du Bruder-Krieg und Bruder-Mord durch unseelige Wahl veranlasst — dass Du das heilvolle Friedens-Werk erwählest, voll überschwenglichen Seegens für Teutschland, für Dein Hessen und für Dich selbst.

Das sey zur guten Stunde gesprochen von
Deinem treuen Vetter

Friedrich Wilhelm.
